

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Teil I – Kapitel 1

Einleitung

Autorin:

Regina Grajewski

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Beschreibung des Bewertungsrahmens	3
2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)	3
2.2 Indikatoren	4
2.3 Vorgehen bei der Bewertung	4
2.4 Datengrundlagen	7
2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen	9
3 Kontextanalyse	10
3.1 Einordnung in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Nordrhein-Westfalen und aktuelle Entwicklungstendenzen	11
3.1.1 NRW-Programm Ländlicher Raum im Verhältnis zur Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und zu den EU-Strukturfonds	11
3.1.1.1 NRW-Programm Ländlicher Raum	11
3.1.1.2 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	11
3.1.1.3 ELER und Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF)	15
3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR	16
3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume	18
3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen	23
4 Das NRW-Programm Ländlicher Raum: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen	30
4.1 Ausgestaltung des Programms	30
4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen	31
4.1.1.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	31
4.1.1.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“	33
4.1.1.3 Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	36
4.1.1.4 Schwerpunkt 4 „LEADER“	37

	Seite
4.1.1.5 Wesentliche Zuwendungsempfänger und Begünstigte	38
4.1.2 Programmänderungen	39
4.1.3 Änderungen im indikativen Finanzplan	40
4.2 Finanzielle Umsetzung	42
4.2.1 Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes	43
4.2.2 Räumliche Mittelverteilung	45
4.2.2.1 Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP	45
4.2.2.2 Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten	49
4.2.2.3 Inanspruchnahme nach Zuwendungsempfängern	54
5 Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext	58
Literaturverzeichnis	61

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Struktur des Bewertungsteams in Nordrhein-Westfalen	2
Abbildung 2: Aufbau des Bewertungsdesigns	6
Abbildung 3: Relative Bedeutung der 1. und 2. Säule der GAP in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2013	13
Abbildung 4: Öffentliche Mittel 2007 bis 2013 der verschiedenen EU-Fonds (in Prozent)	15
Abbildung 5: Vollzug der GAK im Zeitraum 2007 bis 2009 (in Prozent der gesamten Ausgaben)	16
Abbildung 6: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	24
Abbildung 7: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	25
Abbildung 8: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte (Ursprungs-programm und Programm nach HC/EKP)	31
Abbildung 9: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel ¹⁾ auf ELER-Codes im Schwerpunkt 1 in Prozent	33
Abbildung 10: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die ELER-Codes im Schwerpunkt 2	35
Abbildung 11: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die ELER-Codes des Schwerpunktes 3 in Prozent	37
Abbildung 12: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Teilmaßnahmen im Schwerpunkt LEADER	38
Abbildung 13: Verteilung der öffentlichen Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum (einschließlich Artikel-89-Maßnahmen und Zuckerdiversifizierungsmittel) 2007 bis 2013 auf Zielgruppen	39
Abbildung 14: Veränderung in den geplanten ELER- und öffentlichen Mitteln zwischen 2007 und dem Programm nach HC/EKP ¹⁾	42
Abbildung 15: Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben NRWs im Wirtschaftsjahr 2008/09	52
Abbildung 16: Ausgezahlte öffentliche Mittel 2007 bis 2009 nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes	55
Abbildung 17: Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen	56
Abbildung 18: Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen	57
Abbildung 19: Inanspruchnahme der ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Betriebsgrößenklassen (Anteil an allen Betrieben in der jeweiligen Direktzahlungsklasse)	58
Abbildung 20: Strukturlandkarte der Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum (Stand: Oktober 2009)	60

Kartenverzeichnis	Seite
Karte 1: Haushaltsstatus der NRW-Kommunen 2009	29
Karte 2: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009	46
Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	48
Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Jahresdurchschnitt 2007 bis 2009)	51
Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität	8
Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum	9
Tabelle 3: Indikativer Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (Stand 12/2009)	11
Tabelle 4: Neuerungen durch den Health Check	12
Tabelle 5: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft (Stand 2009)	18
Tabelle 6: Gewinn (Euro je Unternehmen) und Gewinn plus Personalaufwand (Euro je AK) in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsform und Wirtschaftsjahr	26
Tabelle 7: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1	32
Tabelle 8: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2	34
Tabelle 9: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3	36
Tabelle 10: Übersicht über die Programmänderungen in Nordrhein-Westfalen	40
Tabelle 11: Umsetzungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes in NRW	44

1 Einleitung

Die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 ist in einen länderübergreifenden Bewertungsansatz eingebunden. Dieser umfasst neben Nordrhein-Westfalen die Bewertung der Programme der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein und Hessen. Die Bundesländer, mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns, arbeiten schon seit der Halbzeitbewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme 2000 bis 2006 in der Evaluation zusammen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2007 angeschlossen. Auftragnehmer für die Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, deren Aktualisierung sowie die Ex post-Bewertung war das Institut für Ländliche Räume bzw. die Vorgängerinstitute.

Organisatorische und inhaltliche Gründe sprechen für ein solches gemeinsames Vorgehen. Ein gemeinsamer Lenkungsausschuss der Verwaltungsbehörden/Fondsverwalter mit den beauftragten EvaluatorenInnen wurde eingerichtet. Daneben existieren maßnahmenbezogen länderübergreifende Arbeitsgruppen. Inhaltlich können bestimmte Fragestellungen länderübergreifend untersucht werden, wenn für länderbezogene Untersuchungen keine statistisch auswertbaren Fallzahlen vorliegen. Durch die unterschiedliche Umsetzungspraxis der beteiligten Länder bieten sich vergleichende Analysen an. Die Berichte zur laufenden Bewertung geben detaillierte Auskunft über das etablierte Bewertungssystem (LR et al., 2008b; LR et al., 2009; MUNLV, 2010b).

Die Bewertung wird federführend vom Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), einer Ressortforschungseinrichtung des Bundeslandwirtschaftsministeriums durchgeführt. Ausgewählte Maßnahmenbereiche werden von Kooperationspartnern, zu denen zwei weitere Institute des vTI sowie die Ingenieurgesellschaft entera gehören, untersucht. Die Struktur des Bewertungsteams stellt Abbildung 1 dar.

Abbildung 1: Struktur des Bewertungsteams in Nordrhein-Westfalen

Projektleitung/Koordination/Finanzen: Regina Grajewski, Gitta Schnaut, Rita Baumgarten (vTI – LR)			
Programmbewertung: Regina Grajewski, Barbara Fähmann, Andrea Pufahl (ab 15.4.2010 vertreten durch Marion Pitsch) (vTI – LR)			
Vertiefungs- themen 1 bis 8	1) Wachstum und Beschäftigung	Andrea Pufahl, Marion Pitsch (vTI – LR)	
	2) Dynamik im Agrarsektor	Antje Fitschen-Lischewski (vTI – BW)	
	3 – 5) Umwelt: Biodiversität, Wasser, Klima	Wolfgang Roggendorf (vTI – LR), Achim Sander (entera)	
	6) Lebensqualität in ländlichen Räumen	Andrea Moser (vTI – LR)	
	7) Mainstreaming LEADER	Petra Raue (vTI – LR)	
	8) Folgenabschätzung Kontextwandel	Karin Reiter (vTI – LR)	
Datenhaltung und –aufbereitung: Jan Heuer (vTI – BW) , Wolfgang Roggendorf (vTI – LR)			
Schwerpunkt 1		Schwerpunkt 2	
111, 114, 115	Winfried Eberhardt (vTI – LR)	211, 212	Regina Dickel (vTI – LR)
		213	Karin Reiter (vTI – LR)
125	Manfred Bathke, Andreas Tietz (vTI – LR)	214, 215, 216	Karin Reiter, Wolfgang Roggendorf, Regina Dickel (vTI – LR)
121, 123, 124	Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Angela Bergschmidt, Antje Fitschen-Lischewski (vTI – BW)	213, 214	Achim Sander, (entera)
123, 125	Kristin Bormann (vTI – OEF)	224, 227	Kristin Bormann (vTI – OEF)
Schwerpunkt 3		Schwerpunkt 4 (LEADER)	
311, 313, 321, 322	Heike Peter, Winfried Eberhardt (vTI – LR)	411 bis 431	Gitta Schnaut, Petra Raue (vTI – LR)
311	Angela Bergschmidt (vTI – BW)		
323	Manfred Bathke (entera)		

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Halbzeitbewertung ist der erste größere Ergebnisbericht im Rahmen des Prozesses der laufenden Bewertung. Im Vordergrund steht die Analyse der Umsetzung und erster Ergeb-

nisse der Förderung, auf deren Grundlage Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen und des Programms abgeleitet werden können.

Der Bericht zur Halbzeitbewertung gliedert sich in drei Teile:

- Teil I - Einleitung,
- Teil II - Maßnahmenbewertungen,
- Teil III - Programmbewertung.

Vorangestellt ist eine Kurzfassung der Halbzeitbewertung mit einer Darstellung der wesentlichen Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Maßnahmenbewertungen und Programmbewertung orientieren sich an der vom Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen Gliederungsstruktur (EU-KOM, 2006a). In Absprache mit dem Auftraggeber wurden Anpassungen vorgenommen, die der Förderstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen und unserem Untersuchungsdesign besser entsprechen (siehe Kapitel 2). Fragebögen, Befragungsauswertungen, methodische Vertiefungen usw. sind jeweils als Anhang den einzelnen Kapiteln beigelegt.

2 Beschreibung des Bewertungsrahmens

2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)

Der CMEF (EU-KOM, 2006b) stellt den wesentlichen Rahmen für die Bewertung dar, da in die Ausschreibungsunterlagen insbesondere die Vorgaben des CMEF übernommen und nur geringfügig durch landesseitige Anforderungen ergänzt wurden. Der CMEF soll eine EU-weite Vergleichbarkeit sowohl des Monitorings als auch der Evaluation sicherstellen. Dabei wird ein großer Spielraum für Interpretationen insbesondere bei den zu beantwortenden Bewertungsfragen gelassen, der es ermöglicht, diese an die Länderbesonderheiten anzupassen, aber auch viele Ressourcen beim Verständnis der Fragen beansprucht.

Beim CMEF handelt es sich um ein Handbuch, das sowohl die wesentlichen Grundsätze und Aufgaben der Bewertung enthält, als auch detaillierte Übersichten über alle ELER-Maßnahmen mit den Zielen, der Interventionslogik und den zugehörigen gemeinsamen Indikatoren sowie Bewertungsfragen. Im Rahmen des Europäischen Evaluierungsnetzwerkes sind ergänzend zum CMEF weitere methodische Arbeitspapiere erstellt worden:

- High-Nature-Value-Indikator (HNV-Indikator)¹ (Beaufoy und Cooper, 2008),
- Methodische Ansätze zur Wirkungsmessung (Lukesch et al., 2010),
- Lebensqualität und Governance/LEADER (Grieve und Weinspach, 2010).

2.2 Indikatoren

Fünf Indikatorarten² werden im CMEF unterschieden, die hierarchisch den verschiedenen Ebenen der Interventionslogik zugeordnet sind. Durch die Verankerung der Indikatoren in der ELER-Verordnung und der Durchführungsverordnung haben die festgelegten Indikatoren eine hohe Verbindlichkeit erhalten. Die Diskussion der zurückliegenden Jahre über den CMEF zwischen Mitgliedstaaten und EU-KOM konzentriert sich im Wesentlichen auf die Indikatoren und weniger auf die inhaltlich/methodischen Vorgaben im CMEF. Indikatoren sind aber nur Hilfsinstrumente, um bestimmte Sachverhalte statt in einer textlichen Deskription in einer Messgröße darzustellen. Ausgangspunkt sind ein Wirkungsmodell bzw. Wirkungsketten, die die DG Agri in Form von Interventionslogiken vereinfacht für alle ELER-Codes dargestellt hat. Hier sind, und das wird auch noch in den Maßnahmenbewertungen thematisiert, Inkonsistenzen feststellbar. Besonders hervorzuheben ist, dass die Ergebnisindikatoren, die unmittelbare Effekte einer Intervention messen sollen, z. T. eher der Wirkungsmessung zuzuordnen sind (z. B. im Fall der Bruttowertschöpfung). Die sieben Wirkungsindikatoren sollen Programmeffekte messen, wobei es noch erhebliche definitorische und methodische Probleme in der Erfassung gibt.

Ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren sind wenig unterscheidbar. Angesichts der begrenzten Reichweite eines EPLR sind auch viele der zielbezogenen Basisindikatoren eher als Kontextindikatoren zu bewerten.

2.3 Vorgehen bei der Bewertung

Das Angebot für die 7-Länder-Bewertung enthält ein grobes Untersuchungskonzept für alle ELER-Maßnahmen und die Programmbewertung, das sowohl länderspezifische als auch länderübergreifende Untersuchungsansätze enthält.

¹ Die Erfassung dieses Indikators in Deutschland wird vom Bundesamt für Naturschutz koordiniert. Informationen zum Stand der Erfassung finden sich auf deren Webseite (http://www.bfn.de/0315_hnv.html).

² Output-Indikatoren, Ergebnisindikatoren, Wirkungsindikatoren, Ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren.

In allen Bundesländern wurden mit Programmkoordinatoren und Fachreferaten, Fachbehörden und z. T. Bewilligungsstellen - zum Teil auch länderübergreifend - Gespräche geführt, um das Untersuchungsdesign zu konkretisieren und Schwerpunkte bzw. ergänzende Fragestellungen bis zur Halbzeitbewertung festzulegen. Dabei spielte auch die Verfügbarkeit von Daten, über die bloße Förderstatistik hinaus, eine wichtige Rolle.

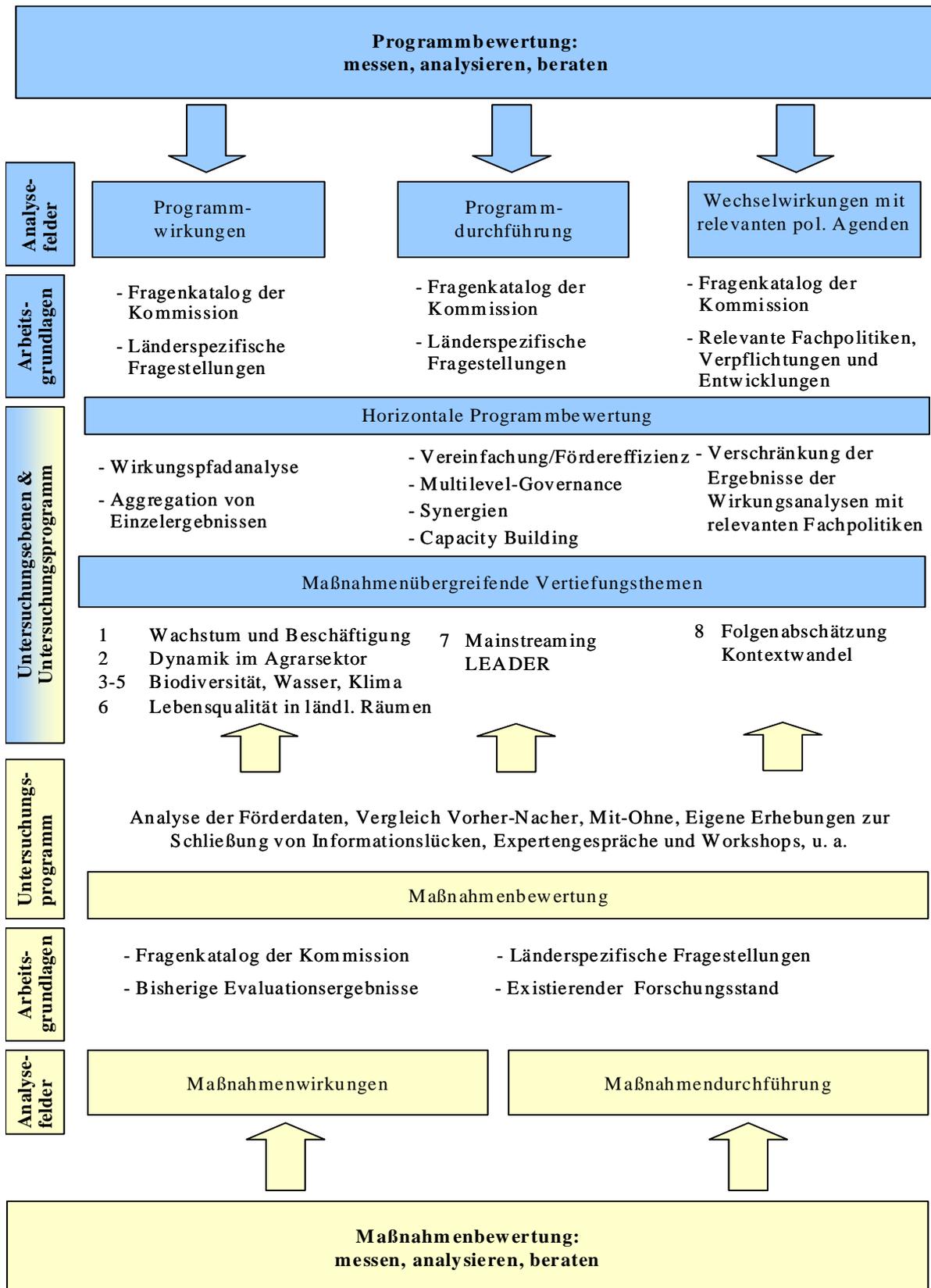
Gegenstand der Bewertung ist das NRW-Programm Ländlicher Raum (einschließlich der top-ups oder Artikel-89-Maßnahmen³). Darüber hinaus werden die Projekte berücksichtigt, die mit Mitteln der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe umgesetzt werden. Im Agrarumweltbereich werden außerdem nachrichtlich die Restzahlungen von Mitteln aus der fakultativen Modulation (für die in 2003 und 2004 bewilligten Grundanträge der damals eingeführten MSL⁴-Maßnahmen) einbezogen.

Zwei wesentliche Bewertungsbereiche sind zu unterscheiden, die Maßnahmenbewertung und die Programmbewertung. Die Maßnahmenbewertung liefert das Fundament für die Programmbewertung, v. a. hinsichtlich der Aspekte Programmwirkungen und Programmdurchführung (siehe Abbildung 2).

Zusammenlaufen sollen die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung in den maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen. Diese beziehen sich zum einen auf den Wirkungsbereich (1 bis 6), und beinhalten neben einer Aggregation der einzelnen Maßnahmenwirkungen (Bottom-up-Betrachtung) auch noch eigene Analysen, z. B. ökonomische Schätzungen, zur Ermittlung der Wirkungen auf Programmebene und von Synergieeffekten (Top-down-Ansatz). Neben den wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen gibt es noch je ein Vertiefungsthema, das sich a) mit Fragen der Durchführung (Mainstreaming LEADER) und b) mit den relevanten politischen Agenden und deren Verschränkung mit ELER beschäftigt. Die wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen sowie Mainstreaming LEADER werden abschließend erst nach der Halbzeitbewertung bearbeitet. Die Programmbewertung setzt aber auch eigene Untersuchungsschwerpunkte, v. a. in Fragen der Durchführung. Schwerpunkte lagen zur Halbzeitbewertung auf der Analyse des Partnerschaftsprinzips, der Frage nach Kohärenz und Komplementarität mit den Strukturfonds und der Vorbereitung einer Implementationskostenerfassung für das Umsetzungsjahr 2010, die auf der Erfassung der Kontrollkosten der Zahlstelle anknüpft (MUNLV, 2010c).

³ Bei diesen handelt es sich um Maßnahmen, die inhaltlich den Maßnahmen des Programms entsprechen, aber rein national finanziert werden.

⁴ MSL - Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Abbildung 2: Aufbau des Bewertungsdesigns

Quelle: Eigene Darstellung.

2.4 Datengrundlagen

Im Angebot zur Evaluation wurde der erforderliche Datenbedarf skizziert, der im Rahmen der Strukturierungsphase noch weiter präzisiert wurde. Im Folgenden wird ein Überblick über die Daten gegeben, die für die Programmbewertung sowie über alle Maßnahmen hinweg relevant sind. Weitere Informationen zu Daten sind den Maßnahmenkapiteln zu entnehmen.

Datenquellen zur Darstellung des finanziellen Vollzugs und der Umsetzung

Auf Programmebene wird dem Planungsstand 2009, also dem indikativen Finanzplan der Health-Check-Änderung, der Ausgabenstand zum 31.12.2009 gegenübergestellt. Ergänzend werden die Angaben für die Artikel-89-Maßnahmen aus dem Zwischenbericht 2009 berücksichtigt. Für tiefer gehende Analysen, z. B. die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel, wurde auf die Zahlstellendatenbank zurückgegriffen, die keine Angaben zu den Artikel-89-Maßnahmen enthält. Darüber hinaus wurden diese Daten für EU-Haushaltsjahre angefordert. Berücksichtigt wurden auch Restzahlungen für LEADER+ sowie aus Mitteln der fakultativen Modulation. Durch die unterschiedliche Reichweite (z. B. mit/ohne Artikel-89-Maßnahmen) und den unterschiedlichen Zeitraum (Kalenderjahr versus Haushaltsjahr) weichen die Gesamtsummen voneinander ab. In der Analyse und Darstellung ist jeweils vermerkt, auf welche Datenquelle Bezug genommen wird.

In den Maßnahmenbewertungen in Teil II wird für „ELER-investiv“ in erster Linie auf abgeschlossene Projekte abgehoben, in Einzelfällen auch auf den Umfang der bewilligten Projekte. Daher stimmen die Angaben über Projektzahlen und eingesetzte öffentliche Mittel nicht zwingend mit den Umsetzungszahlen aus dem EU-Monitoring überein, da hier mit der ersten Auszahlung Projektdaten auch für mehrjährige Projekte zu erfassen sind. Die Analyse der flächenbezogenen Maßnahmen, insbesondere der Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), basiert auf der Auswertung des InVeKoS (siehe Tabelle 1), das sozusagen ein laufendes, ständig aktualisiertes Datenbanksystem ist. Der Zeitpunkt der Datenziehung und die Art der Abfrage sind somit entscheidend für den Umfang von Förderflächen und die Anzahl von Verpflichtungen, damit ergeben sich zwangsläufig Abweichungen der Angaben aus dem EU-Monitoring gegenüber unseren Auswertungen.

Tabelle 1: Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität

Datengrundlagen für programm- und maßnahmenübergreifende Fragestellungen		Kommentar
Indikative Finanzpläne	Über den gesamten Förderzeitraum	Liegen vor Berücksichtigt wurde zusätzlich die Zuckerdiversifizierungsbeihilfe
Monitoringdaten	Über den gesamten Förderzeitraum Wenn zentrale Datenbank für Monitoring, dann Auszug aus der Datenbank	Liegen vor, allerdings nicht in disaggregierter Form Zu hoch aggregiert, für Flächenmaßnahmen kaum interpretierbar
Zahlstellendaten	Erste und Zweite Säule, Auszug aus der X-Liste der Zahlstelle Entsprechend X-Liste, Mittelabfluss für Artikel-89-Maßnahmen	Liegen vor, Auszahlungsdaten LEADER + nur als Aggregat
EFRE, ESF, EFF	über Jahre kumulierte Förderstatistik auf regionaler Ebene gegliedert nach Fördergegenständen und Art der Zuwendungsempfänger	Wurden für den EFRE angefragt und als Excel-Liste zur Verfügung gestellt
Änderungsanträge und Genehmigungsdokumente	jeweils aktuelle Fassung	Liegen vor
Allg. Zahlstellendienst-anweisung	jeweils aktuelle Fassung	Liegt vor
InVeKoS-Daten	a) Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise und des Sammelantrags b) Geometrien des Feldblockkatasters c) Bewilligungs - und Auszahlungsdaten für flächenbezogene Maßnahmen	Liegen vor für die Analyse landwirtschaftlicher Flächennutzung und Betriebsstrukturen: a) 2000 bis 2007, 2009 b) 2005 bis 2007, 2009 c) 2000 bis 2009
Daten der Testbetriebsnetze	Nutzungsfreigabe der im vTI vorhandenen vorliegenden Datenbestände	Ist erteilt
Daten der Evaluierung 2000 bis 2006	Nutzungsfreigabe der von den Ländern für die Evaluierung 2000 bis 2006 gelieferten Datenbestände für die Durchführung von Zeitreihenanalysen	Soweit erforderlich ist die Nutzungsgenehmigung erteilt worden, überwiegend beschränkt sich die Nutzung auf veröffentlichte Daten der Evaluierungsberichte
Antragsunterlagen	Aktuelle Fassungen	Liegen vor
Besondere Dienstanweisungen	Aktuelle Fassungen	Liegen vor

Quelle: Eigene Darstellung.

2.5 Kurzbeschreibung früherer Bewertungen

Tabelle 2 stellt die im Zusammenhang mit den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen erstellten früheren Bewertungsstudien in einer Übersicht dar.

Die Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluationsberichte und der weiteren Studien, die sich mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum beschäftigen (z. B. Sauerborn et al., 2010) werden bei den jeweiligen Maßnahmenbewertungen aufgegriffen und kritisch reflektiert.

Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum

Bewertungsstudie	Institution	Literaturquelle
Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006		
Halbzeitbewertung	Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) der FAL	(FAL, ARUM und BFH, 2003)
Aktualisierung der Halbzeitbewertung	Institut für Ländliche Räume der FAL (LR)	(FAL, ARUM und BFH, 2005)
Ex-Post-Bewertung	Institut für Ländliche Räume des vTI (LR)	(LR et al., 2008a)
LEADER+-Bewertung		
Halbzeitbewertung	Nova-Institut, SPRINT	(Schubert, Elbe und Kroes, 2003)
Aktualisierung der Halbzeitbewertung	Nova-Institut, SPRINT	(Schubert, Vay und Elbe, 2005)
Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013		
Ex-Ante-Bewertung	Forschungs-, Industrie- und Umweltberatungsgesellschaft mbH	(Doluschitz, Grosskopf und Kappelmann, 2007)
Zentrale Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ¹⁾		
Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Nordrhein-Westfalen	BAL	(Bernhards et al., 2003)
Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	Institut für Ländliche Räume der FAL (LR)	(Plankl et al., 2005)
Ex-Post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000 bis 2006)	LR - Institut für Ländliche Räume des vTI	(Plankl und Dickel, 2009)

Fortsetzung Tabelle 2:

Bewertungsstudie	Institution	Literaturquelle
Zentrale Bewertung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung ¹⁾		
Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002	BAL	(Klockenbring, 2003)
Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004	BW - Institut für Betriebswirtschaft der FAL	(Dirksmeyer et al., 2005)
Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	BW - Institut für Betriebswirtschaft des vTI	(Dirksmeyer et al., 2008)
Zentrale Bewertung der Marktstrukturverbesserung ¹⁾		
Halbzeitbewertung des Maßnahmenbereichs Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	MA - Institut für Marktforschung der FAL	(Wendt et al., 2003)
Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung der Marktstrukturverbesserung	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL	(Efken et al., 2005)
Ex-Post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI	(Efken et al., 2008)

1) In die jeweiligen Gesamtberichte zur Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006 integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

3 Kontextanalyse

Dieses Kapitel beschreibt die Einbettung des NRW-Programms Ländlicher Raum in die (Förder)-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die wichtigsten konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen in ausgewählten Themenfeldern. Weitere Informationen sind den Maßnahmenbewertungen und der Programmbewertung zu entnehmen.

3.1 Einordnung in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Nordrhein-Westfalen und aktuelle Entwicklungstendenzen

3.1.1 NRW-Programm Ländlicher Raum im Verhältnis zur Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und zu den EU-Strukturfonds

Die ELER-Verordnung hat als Hauptziel sowohl die Begleitung und Ergänzung der Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) als auch die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (in enger Abstimmung mit der Kohäsionspolitik).

3.1.1.1 NRW-Programm Ländlicher Raum

Das NRW-Programm Ländlicher Raum ist mit 909 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln ausgestattet, davon werden rund 41 % von der EU beigesteuert. Der Einsatz von privaten Mitteln ist v. a. in den Schwerpunkten 1 und 3 vorgesehen, wobei die tatsächliche Beteiligung des privaten Sektors sich erst mit der Programmumsetzung ergeben wird. Zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen spielen in NRW nur eine geringe Rolle. In den Schwerpunkten 1 und 3 werden die nicht kofinanzierungsfähige Mehrwertsteuer sowie die Breitbandförderung, in Schwerpunkt 2 bestimmte Vertragsnaturschutzmaßnahmen rein national finanziert.

Tabelle 3: Indikativer Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (Stand 12/2009)

	ELER-Mittel	Nationale öffentliche Mittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel indikativ	Gesamtkosten	zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen
Schwerpunkt 1	60.513.423	181.540.269	242.053.692	633.006.746	875.060.438	8.000.000
Schwerpunkt 2	261.360.097	253.095.429	514.455.526	1.250.265	515.705.791	8.750.000
Schwerpunkt 3	29.247.271	87.741.813	116.989.084	56.805.871	173.794.955	6.300.000
LEADER	15.223.635	15.223.635	30.447.270	2.295.546	32.742.816	0
Technische Hilfe	2.738.533	2.738.533	5.477.066	0	5.477.066	0
Insgesamt	369.082.959	540.339.679	909.422.638	693.358.428	1.602.781.066	23.050.000

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

3.1.1.2 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Ogleich die 1. Säule, eingeleitet durch die Luxemburger Beschlüsse des Jahres 2003, weitreichenden Änderungen unterlag, stellt sie immer noch die bedeutendste Finanzie-

rungsquelle für den landwirtschaftlichen Sektor dar. Die 1. Säule-Zahlungen umfassen im Wesentlichen die entkoppelten Direktzahlungen. Ausgehend von rund 530 Mio. Euro pro Jahr an EGFL-Zahlungen an die Landwirtschaft und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Modulation fließen geschätzt rund 3,7 Mrd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Nordrhein-Westfalen. Schon seit 2005 wird eine obligatorische Umverteilung⁵ von Direktzahlungen der 1. in die 2. Säule vorgenommen, die im Rahmen der ELER-Programme 2007 bis 2013 programmiert wurden. Mit dem Health Check (HC) wurden weitere Mittel aus der 1. in die 2. Säule umgeschichtet. In NRW liegt der Umfang der zusätzlichen Modulationsmittel bei rund 57 Mio. Euro (siehe Tabelle 2 in Tietz, 2010). Weitere Neuerungen durch den Health Check sind in Tabelle 4 kurz skizziert.

Tabelle 4: Neuerungen durch den Health Check

Aspekt	Neuerung durch den HC
Modulation	Die bisherige Modulation von 5 % erhöht sich ab 2009 um 2 % (bei einer Betriebsprämie > 300.000 Euro um weitere 4 %) und steigt bis 2012 um weitere 1 % jährlich auf 10 % an (wie bisher Freibetrag von 5.000 Euro je Betrieb).
Cross Compliance	Streichung einzelner Auflagen bei der Einhaltung von EU-Fachrecht ohne direkten Landwirtschaftsbezug, Herausnahme einzelner Regelungen zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Einführung von Gewässerrandstreifen ab 2012, Regelungen zu Bewässerung.
Flächenstilllegung	Abschaffung der verpflichtenden Flächenstilllegung von Ackerflächen ab 2009.
Milchquote	Aufstocken der Quote über fünf Jahre von 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 %. Auslaufen der Quotenregelung im April 2015.
Direktzahlungen	Überführung noch (teil-)gekoppelter Zahlungen in die Betriebsprämie ab 2012 (Hopfen, Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Flachs, Kartoffelstärke und Trockenfutter). Abschaffung der Energiepflanzenprämie in Höhe von 45 Euro/ha ab 2010.
Artikel-68-Maßnahmen	Freiwillige Möglichkeit der Umverteilung von Direktzahlungen innerhalb der 1. Säule, insgesamt max. 10 % der nationalen Obergrenze (wird in Deutschland nicht angewandt). Möglichkeit zur Verwendung nicht ausgenutzter Direktzahlungen der 1. Säule für ELER-Maßnahmen (z. B. Begleitmaßnahmen Milch) oder für zusätzliche Zahlungen nach Art. 68.

Quelle: Eigene Darstellung nach Osterburg et al. (2009, S. 12).

Die finanziellen Umschichtungen bewirken unmittelbar eine Aufstockung der ELER-Mittel. Durch die Möglichkeit, sich die bisherigen Mittelansätze für Maßnahmen entspre-

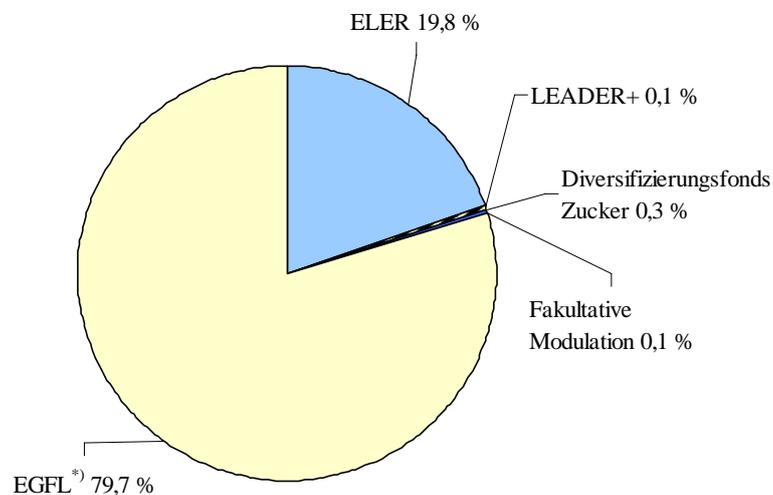
⁵ Vor 2005 hat Deutschland die fakultative Modulation in Anspruch genommen und so Mittel aus der 1. in die 2. Säule der GAP umgeschichtet. NRW hat rund 16 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln bis 2007 im Rahmen der fakultativen Modulation für Agrarumweltmaßnahmen und Tierschutz eingesetzt (BMELV, 2008).

chend der neuen Herausforderungen anrechnen zu lassen, können länderspezifische Prioritäten bedient werden, allerdings verbunden mit dem Erfordernis zusätzlicher Kofinanzierung.

Die Festlegungen im Health Check beeinflussen mittelbar auch Landnutzungsparameter und können z. B. zu einer abnehmenden Attraktivität von marginalen Grünlandflächen führen oder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Milchviehbetriebe verändern. Hier stellt sich die Frage, ob oder wie das NRW-Programm Ländlicher Raum flankierend steuern kann und sollte.

Trotz aller Veränderungen in der 1. Säule stammen, wie Abbildung 3 zeigt, immer noch rund 80 % der Mittel, die in die Landwirtschaft fließen, aus der 1. Säule. Daher konzentriert sich die Diskussion um die weitere Ausgestaltung der GAP nach 2013 auch sehr stark auf die zukünftige Ausgestaltung dieses Politikbereichs. Auch bei der Evaluation des NRW-Programms kann die finanzielle Bedeutung der 1. Säule nicht ausgeblendet werden und läuft sozusagen im Hintergrund mit.

Abbildung 3: Relative Bedeutung der 1. und 2. Säule der GAP in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2013



*) Geschätzt auf der Grundlage der Tabelle 104 des EU-HJ 2009.

LEADER+ und fakultative Modulation: es handelt sich um die in 2007 und 2008 noch angefallenen Restzahlungen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2009k), MUNLV (2009n), MUNLV (2009o), MUNLV (2008), MUNLV (2009i).

Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung

Im Rahmen der Zuckermarktreform hat die EU einen Diversifizierungsfonds aufgelegt, mit dem im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen u. a. Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 der ELER-Programme zusätzlich gefördert werden können. NRW setzt die zusätzlichen Mittel in Höhe von 12,386 Mio. Euro für drei Maßnahmen ein (MUNLV, 2009l):

- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (ELER-Code 114),
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121) und
- Erhöhung der Wertschöpfung (ELER-Code 123a).

Der finanzielle Schwerpunkt liegt auf der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP). Bis zum 30.09.2009 wurden 11.425.712 Euro bewilligt, davon 91 % für das AFP. Die noch nicht festgelegten Mittel sollen in die Maßnahme 123a fließen. Ausgezahlt wurden bis zum 30.09.2009 2,2 Mio. Euro für das AFP (MUNLV, 2009l).

Operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, Wein

Anerkannte Erzeugerorganisationen für frisches Obst und Gemüse können im Rahmen der 1. Säule der GAP operationelle Programme erstellen und zur Finanzierung dieser Programme einen Betriebsfonds einrichten. Die Finanzierung des Betriebsfonds erfolgt grundsätzlich zu 50 % aus Mitteln der Erzeuger bzw. der Erzeugerorganisation und zu 50 % aus EU-Mitteln (BMELV, 2009b).

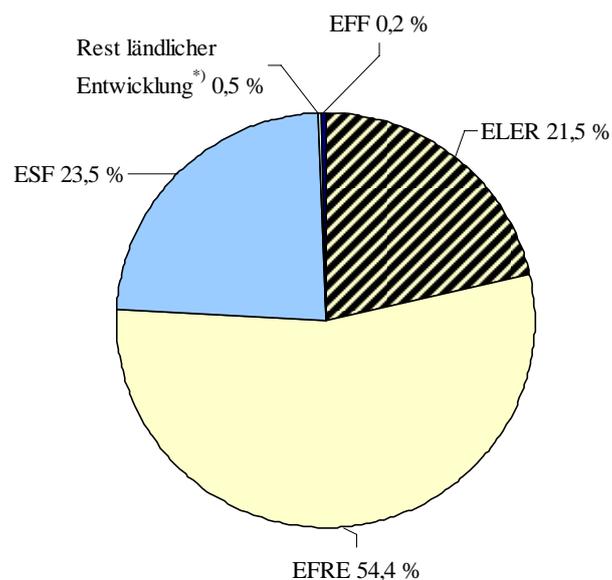
Da es Überschneidungen mit der Förderung aus dem ELER geben kann, sind im NRW-Programm Ländlicher Raum die Abgrenzungskriterien niedergelegt. Grundsätzlich hat die Förderung nach der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) Vorrang. Maßnahmen, die unter die GMO fallen, können über die Ländliche Entwicklung nur gefördert werden, wenn die Länder in den Maßnahmen- und Entwicklungsplänen für die Ländliche Entwicklung entsprechende Ausnahmen und Abgrenzungskriterien vorsehen (Art. 60 KOM-DVO). NRW hat in Kapitel 10.1.2 des EPLR eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen (MUNLV, 2009k, S. 579ff).

Der Weinbau ist im NRW-Programm Ländlicher Raum nicht förderfähig. Insofern ergeben sich keine Überschneidungs- bzw. Abgrenzungsprobleme.

3.1.1.3 ELER und Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF⁶)

Insgesamt stehen aus den verschiedenen EU-Fonds 4,2 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zwischen 2007 und 2013 im Rahmen der Strukturfonds und des ELER⁷ zur Verfügung. Vergleicht man die durchschnittlichen jährlichen Mittelansätze der Strukturfonds einschließlich ELER mit dem Volumen des Landeshaushaltes in NRW 2010, so ergibt sich ein Anteil von rund 1,1 %. Finanziell wird die Förderung aus den verschiedenen EU-Fonds in Nordrhein-Westfalen vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rund 54 % dominiert, gefolgt vom Europäischen Sozialfonds (ESF) mit rund 24 % an zweiter Stelle. In die ländliche Entwicklung fließen rund 22 % der Mittel, im Wesentlichen aus dem ELER. Der Europäische Fischereifonds (EFF) spielt in NRW nur eine geringe Rolle (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Öffentliche Mittel 2007 bis 2013 der verschiedenen EU-Fonds (in Prozent)



(*) Restzahlungen LEADER+ und fakultative Modulation, Zuckerdiversifizierungsbeihilfe.

Quelle: Eigene Berechnung nach MWME (2009), MUNLV (2009k), MUNLV (2009n), MUNLV (2010e), MAGS (2010), MUNLV (2009o), MUNLV (2008).

⁶ Strenggenommen ist der EFF genau wie der ELER-Fonds kein Strukturfonds mehr, da er seit 2007 der Agrarpolitik zugeordnet wurde und seitdem aus der Rubrik 2 des EU-Haushaltes finanziert wird.

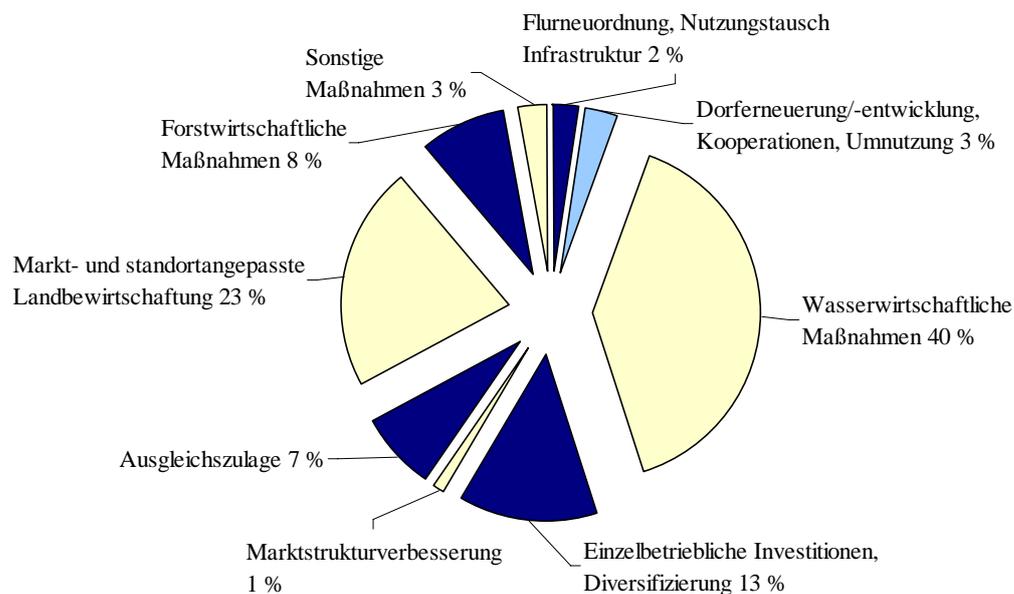
⁷ Einschließlich diverser Restzahlungen und der Diversifizierungsbeihilfen Zucker.

3.1.2 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR

GAK- und Landesmaßnahmen

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) stehen NRW im Zeitraum 2007 bis 2013 geschätzt rund 525 Mio. Euro⁸ an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung (BMELV, 2009c). Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 rund 231 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln eingesetzt. Folgende Maßnahmen werden über die GAK, aber ohne EU-Kofinanzierung umgesetzt: wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere, der Einsatz von Rückepferden, einzelne Instrumente der Bodenordnung, die Förderung leistungsfähiger Breitbandnetze sowie die forstlichen Zusammenschlüsse. Der Schwerpunkt der GAK liegt neben den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit 40 % auf den Maßnahmen der Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) mit rund 23 % (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Vollzug der GAK im Zeitraum 2007 bis 2009 (in Prozent der gesamten Ausgaben)



Quelle: Eigene Berechnungen nach BMELV (2010a; 2010c).

⁸ Die GAK kennt zwar eine Mittelvorausschätzung im Rahmenplan. Die letztlich zur Verfügung stehenden Mittel hängen aber von den Haushaltsplänen des Bundes ab, die jährlich beschlossen werden. So lässt sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen nur schätzen. Aktuell steht der Bundeshaushalt vor größeren Einsparzwängen, so dass in dem Sparpaket, das ab 2011 gelten wird, eine Kürzung von rund 80 Mio. Euro bei der GAK vorgesehen ist. Der neue Ansatz von 620 Mio. Euro für Deutschland soll dann bis 2014 fortgeschrieben werden (Agra-Europe, Nr. 24).

Dem Bericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor folgend, bietet NRW nur wenige beihilferechtlich relevante Fördermaßnahmen außerhalb des Programms an. Vorrangige Zweckbestimmungen für diese Beihilfen sind die Forstwirtschaft, Tierseuchen, Qualitätsprodukte und Schulmilch (BMELV, 2009a).

Im Gewässerschutz werden zusätzlich zu den Agrarumweltmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum von den Wasserversorgern Maßnahmen über das Kooperationsprinzip in den Trinkwasserschutzgebieten angeboten sowie – mit Unterstützung des Landes – gezielte Trinkwasserschutzberatung durchgeführt (MUNLV, 2010a). Auch bei den Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung von Oberflächengewässern werden keine ELER-Mittel eingesetzt; sie werden komplett außerhalb des Programms aus Landesmitteln finanziert. Die Landesregierung hat im Oktober 2009 das Programm „Lebendige Gewässer“ zur ökologischen Entwicklung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen als Teil des WRRL-Maßnahmenplans beschlossen. Für Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung werden auch Mittel aus der GAK sowie aus dem EFRE-Fonds eingesetzt.

Finanzhilfen im Rahmen des Konjunkturpakets II

Zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits am 30. Januar 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen „Zukunftspakt für die Kommunen“ verständigt. Danach stellt die Landesregierung den Kommunen pauschal 2,380 Mrd. Euro zur Verfügung. Das entspricht rund 84 % der Gesamtmittel. Den Rest der Mittel, insgesamt 464 Mio. Euro, verwendet das Land direkt für die Hochschulen. Im Bereich des Investitionsschwerpunktes Infrastruktur haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, in ländliche Infrastruktur zu investieren, was auch die Bereiche „Dorferneuerung und -entwicklung“ sowie „Ländlicher Wirtschaftswegebau“ umfasst. Auch die Schließung von Lücken beim Netz des Breitbandinternets im ländlichen Raum ist förderfähig (IM, 2009a, S. 3). Die Liste der beendeten Maßnahmen im Infrastrukturbereich zeigt, dass der Wirtschaftswegebau von vielen Kommunen in Anspruch genommen wurde (IM, 2010b). Dies gilt auch für Dorferneuerungsmaßnahmen, z. B. die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern. Spezifische Regelungen wurden für finanzschwache Kommunen getroffen, wobei hier die Einschränkung besteht, dass nur Investitionen getätigt werden dürfen, die nicht langfristige Belastungen für den kommunalen Haushalt mit sich bringen (IM, 2009a).

Sonderprogramm Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat 2009 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquiditäts- und Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Die Maßnahmen umfassen deutschlandweit ein Mittelvolumen von 800 Mio. Euro und greifen v. a. in den Jahren 2010 und 2011. Neben Maßnahmen, von denen alle Betriebe profitieren, sind spezifische Maßnahmen für Milchviehbetriebe vorgesehen.

Das Krisen-Liquiditätsprogramm wurde, obgleich es allen Landwirten offenstand, überwiegend von Milchviehbetrieben in Anspruch genommen. 72 % der Anträge auf Liquiditätshilfe stammten von Milchbauern. Insgesamt 1.662 Landwirte in NRW haben Liquiditätshilfen bei der NRW-Bank beantragt. Im Durchschnitt haben die landwirtschaftlichen Betriebe ein Darlehensvolumen von 50.000 Euro in Anspruch genommen. Für Milchviehhalter gab es eine Zinsverbilligung von bis zu zwei Prozent; Landwirte ohne Milchvieh konnten eine Zinsverbilligung von einem Prozent erhalten. Die Laufzeit der Darlehen beträgt rund vier Jahre, das erste Jahr ist tilgungsfrei (MUNLV, 2009g).

Tabelle 5: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft (Stand 2009)

Maßnahme	Zielgruppe	Förderausgestaltung	Mittelvolumen
Aufstockung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung	Alle Landwirte	Beitragsermäßigung (um rund 45 % der Brutto-Beiträge)	300 Mio. Euro
Krisen-Liquiditätsprogramm ⁹	Alle Landwirte	Zinsverbilligte und ggf. verbürgte Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank	50 Mio. Euro
Entlastung beim Agrardiesel	Alle Landwirte	Kein Selbstbehalt, Obergrenze entfällt	Mindereinnahmen von rd. 500 Mio. Euro
Grünlandprämie	Milchviehbetriebe	3 ha Grünland je Kuh, ca. 37 Euro/ha	226 Mio. Euro
Kuhprämie	Milchviehbetriebe	21 Euro je Kuh (de-minimis-Beihilfe) Höchstbetrag 7.500 Euro	160 Mio. Euro
Zusätzliche Grünlandprämie (EU-Sofortprogramm Milch)	Milchviehbetriebe	20 Euro/ha (antragslos)	61 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWI (2009) und LWK NRW (2009b).

3.1.3 Fachpolitiken mit Bezügen zur Politik für ländliche Räume

Im Folgenden werden ausgewählte Fachpolitiken im Umweltbereich vorgestellt, die entweder Auswirkungen auf das NRW-Programm haben oder für deren Realisierung das NRW-Programm Ländlicher Raum einen wichtigen Beitrag liefern soll.

⁹ Im Rahmen des Sparprogramms der Bundesregierung wurde das Programm 2010 nicht mehr angeboten.

Erneuerbare Energien aus Biomasse

Im Biomasseaktionsplan (MUNLV, 2009b) wird Biomasse als eine vorwiegend regional verfügbare Ressource eingeschätzt, deren energetische Nutzung Chancen für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum bietet. Ausgebaut werden soll die Produktion von 10,6 TWh (2007) auf 17,8 TWh (2020). Die Umsetzung dieser Ziele würde dazu führen, dass gut 4 % des Strombedarfs und 5 % des Wärmebedarfs aus Bioenergie bestritten werden könnten. Ziele für Biotreibstoffe werden nicht gesetzt, da kaum Rohstoffe in NRW selbst angebaut werden.

Der Biomasseaktionsplan benennt die möglichen Konfliktpotentiale, die bei einem weiteren Ausbau der Biomasseproduktion entstehen könnten. Gerade der Energiepflanzenanbau, in NRW v. a. Raps und Mais, werden aus ökologischen Gesichtspunkten kritisch gesehen (MUNLV, 2009b, S. 15).

Gerade die Erzeugung und Nutzung von Biogas hat in NRW durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz einen deutlichen Aufschwung genommen. Zum Stichtag 01. Mai 2009 waren in NRW 280 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 105 Megawatt in Betrieb. Beim überwiegenden Anteil der Biogasanlagen in NRW handelt es sich um NaWaRo-Biogasanlagen (LWK NRW, 2010). 2010 sollen es nach Schätzungen des Fachverbandes Biogas e.V. schon 329 Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 126 Megawatt sein (Agra-Europe, Nr. 27/10). Damit liegt NRW hinsichtlich der Zahl der Anlagen nach Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen an vierter Stelle, hinsichtlich der installierten elektrischen Leistung gleichauf mit Schleswig-Holstein auf Platz 5 (Agra-Europe, Nr. 27/10).

Biogasanlagen konzentrieren sich vorwiegend in Regionen, die von Viehhaltung geprägt sind. Dies ist insbesondere das westliche Münsterland mit einem Schwerpunkt in den Kreisen Steinfurt und Borken. Borken gehört zu den Landkreisen mit der zahlenmäßig höchsten Konzentration an Biogasanlagen im Bundesgebiet (Agra-Europe, Nr. 27/10).

Aufgrund der Konkurrenzbeziehungen zu der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sollten aus Sicht der Zukunftskommission Landwirtschaft die (Förder-)Regelungen für die Bioenergieproduktion ausgewogen gestaltet und ihre Effekte kontinuierlich beobachtet werden, um Verzerrungen der Agrarmärkte durch falsch gesetzte Anreize zu vermeiden (MUNLV, 2009m). Vor diesem Hintergrund wird die Biomassestrategie unterstützt, die auf Rohstoffe setzt, die nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmittelproduktion stehen. Angestrebt werden sollte eine Kaskadennutzung, in der die energetische Verwertung erst am Ende einer stofflichen Nutzungsphase steht (MUNLV, 2009m).

Auch die neue Landesregierung¹⁰ hält an der Biomassestrategie fest und will diese realistisch, ausgewogen und nachhaltig weiterentwickeln. Dazu bedarf es als Grundlage einer regionalspezifischen Potenzialanalyse unter Nachhaltigkeitskriterien (SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2010)

Wasserrahmenrichtlinie

Bis Ende 2009 wurden für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebietseinheiten von Rhein, Weser, Ems und Maas Bewirtschaftungspläne entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie erstellt und veröffentlicht (MUNLV, 2009c). Zur Erreichung der darin enthaltenen Bewirtschaftungsziele für die genannten Flussgebietsanteile ist ein NRW-weites Maßnahmenprogramm aufgestellt worden und ebenfalls seit März 2010 behördenverbindlich eingeführt. Das Maßnahmenprogramm beschreibt grundlegende und ergänzende Maßnahmen in Form einer fachlichen Rahmenplanung, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele umgesetzt werden sollen und die dafür zur Verfügung stehenden Finanzquellen. ELER-Maßnahmen werden ausdrücklich in die Finanzierungsstrategie eingebunden. Das Programm zeigt aber auch auf, dass in den Jahren 2015 und 2021 noch weitere Maßnahmen notwendig sein werden, um letztlich bis zum WRRL-Zieljahr 2027 den guten Zustand bzw. das gute Potenzial der Gewässer zu erreichen.

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sollten nach Ansicht der von der vorigen Landesregierung eingesetzten Zukunftskommission sowohl die Produktionserfordernisse der Landwirtschaft berücksichtigt als auch Synergien mit Naturschutzanliegen erzielt werden. So sollte beispielsweise bei der Entwicklung ökologischer Trittsteine an Gewässern auch dem Schutz empfindlicher Lebensräume, zum Beispiel durch Anlage von Uferrandstreifen gemäß dem Uferrandstreifenprogramm, Rechnung getragen werden. Zudem seien die Möglichkeiten der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen zu nutzen. Grünland in den Überschwemmungsgebieten der Auen sollte grundsätzlich erhalten werden (MUNLV, 2009m).

Weitere wichtige Ansatzpunkt zum Wasserschutz werden in der Fortsetzung der Wasserk Kooperationen im Trinkwasserschutz, in der konzeptionellen Weiterentwicklung der Düngerverordnung und einer weiteren Verringerung des PSM-Eintrags durch die Weiterentwicklung des Standes der Technik gesehen (MUNLV, 2009m).

Gemäß Koalitionsvertrag unterstützt auch die neue Landesregierung die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und will diese zum nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen. Dies erfordert eine der bisherigen Planungen - in Kooperation mit allen Akteuren - und eine sichere Finanzierung . Deshalb will die Landesregierung

¹⁰ Landtagswahl im Mai 2010.

das das Wasserentnahmeentgelt beibehalten und anpassen (SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2010)

Biodiversitätsstrategie

Nordrhein-Westfalen setzt neben behördlichen Instrumenten, wie der Ausweisung von Schutzgebieten und dem Schutzstatus für gesetzlich geschützte Biotope und Arten, auch auf privatrechtliche Verträge auf freiwilliger Grundlage (Vertragsnaturschutz) bzw. Natura-2000-Ausgleichszahlungen im Wald und auf Agrarflächen. Mit der Ökologischen Flächenstichprobe wurde des Weiteren ein anspruchsvolles landesweites Biodiversitätsmonitoring implementiert. Institutionell übernehmen die Biologischen Stationen¹¹ einen wichtigen Beitrag zur Betreuung der Schutzgebiete und auch zur Akquise und Betreuung von Teilnehmern an Vertragsnaturschutzmaßnahmen (MUNLV, 2009d).

Nach Aussagen der neuen Landesregierung soll eine NRW-Biodiversitätsstrategie auf Basis der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU, 2007), mit konkreten Handlungs- und Zeitplänen sowie transparenten Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung, entwickelt werden. Ein landesweites Biotopverbundsystem auf mindestens 15 % der Landesfläche soll eingerichtet werden (SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2010). Der gesetzlich vorgeschriebene Sollwert für den Biotopverbund liegt bei 10 % der Landesfläche, welcher im Durchschnitt für Agrarland bereits annähernd erreicht wurde. In einzelnen Regionen, insbesondere im Flachland, besteht jedoch auch nach Auffassung der Zukunftskommission Landwirtschaft noch Entwicklungsbedarf (MUNLV, 2009m).

Klimaschutzpolitik

Die Klimaschutzstrategie des Landes NRW beinhaltet sowohl Anpassungs- als auch Vermeidungsstrategien. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Jahr 2009 die Strategie des Landes zur Anpassung an den prognostizierten Klimawandel vorgestellt (MUNLV, 2009a). In dieser Strategie werden allgemeine Handlungsoptionen aufgezeigt und bereits begonnene Anpassungsprojekte und Maßnahmen der Landesregierung vorgestellt. Diese beziehen sich vorwiegend auf die Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Erprobung erster Pilotvorhaben. Aus Sicht des MUNLV hat sich gezeigt, dass sich die Klimaanpassungspolitik teilweise noch im Anfangsstadium befindet und daher die Grundlagen für Klimamodellierung, aber auch die Anfälligkeits- und Maßnahmenentwicklung konsequent weitergeführt werden müssen (MUNLV, 2009f, S. 127).

¹¹ Das Netz der Biologischen Stationen soll nach Auffassung der neuen Landesregierung dauerhaft durch Erhöhung der Fördermittel sichergestellt werden. Die Biologischen Stationen sollen als Antragsteller bei allen für ihre Aufgaben relevanten Förderprogrammen des Landes zugelassen und in ihrem Bestreben, EU-Mittel ins Land NRW zu hohem, aktiv unterstützt werden (MUNLV, 2009m).

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) stellte im Jahr 2008 die Energie- und Klimaschutzstrategie NRW vor (MWME, 2008). Um die von EU, Bund und dem Land NRW angestrebten CO₂-Reduktionsziele zu erreichen, werden für verschiedene Handlungsfelder Maßnahmen vorgeschlagen. Landwirtschaft spielt in der Energie- und Klimaschutzstrategie nur im Rahmen der erneuerbaren Energien eine Rolle. Zu beachten ist aber, dass landwirtschaftliche Produktionsflächen nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen und der Biomasseanbau mit der Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie der stofflichen Verwertung konkurriert und außerdem nur unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz weiter ausgebaut werden kann. Darüber hinaus sollen in den Wäldern Nordrhein-Westfalens bisher nicht genutzte Holzressourcen mobilisiert werden. Bisher werden Resthölzer an Standorten mit mittlerer und besserer Nährstoffversorgung kaum verwertet. Durch die weitere Entwicklung geeigneter Technik können größere zusätzliche Holz mengen für die primäre energetische Nutzung bereitgestellt werden (MWME, 2008).

NRW beabsichtigt, die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden (SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2010).

Bodenschutz

Bodenschutz umfasst verschiedene Facetten, u. a. Reduzierung des Flächenverbrauchs und Verminderung von Erosion. Flächenverbrauch in NRW geht v. a. zu Lasten der Landwirtschaftsflächen, in geringerem Umfang auch zu Lasten von Waldflächen. Implementiert wurde eine „Allianz für die Fläche“, die Handlungsfelder benannte und Projekte initiierte, wie zum Beispiel die verstärkte Nutzbarmachung von urbanen Brachflächen. Besonders wichtig aus Sicht der Zukunftskommission Landwirtschaft ist die Ausgestaltung und Umgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (MUNLV, 2009m), weil diese neben Siedlungs- und Verkehrsvorhaben den Druck auf die landwirtschaftliche Fläche noch weiter erhöhen. Hier hat NRW mit einem neuen Landschaftsgesetz aus dem Jahr 2007 die Eingriffsregelung deutlich weiterentwickelt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch die für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu verringern (MUNLV, 2009e). Die „Allianz für die Fläche“ soll fortgesetzt und mit stärkeren Anreizsystemen auf kommunaler Ebene ausgestattet werden. Ziel ist, die Flächeninanspruchnahme in NRW entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf fünf Hektar am Tag zu begrenzen (SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2010).

Ab 01.07.2010 gelten spezifische Vorgaben zum Erosionsschutz in NRW, mit denen die Vorgaben der in der Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung aufgeführten Standards zur erosionsmindernden Bewirtschaftung umgesetzt wurden. Dazu wurde eine Landeserosionsschutzverordnung erlassen, in der die Einteilung der Flächen nach ihrer Erosionsgefährdung festgelegt wird und die in der Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung geregelt

ten Anforderungen für die Flächen mit bestimmten Erosionsgefährdungsklassen konkretisiert werden (LESchV). Aber auch schon vor Erlass dieser Verordnung hat NRW aufgrund der gestiegenen Erosionsproblematik ein Maßnahmenbündel aus Beratung und Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen zur Verminderung der Wassererosion auf ackerbaulich genutzten Flächen umgesetzt (MUNLV, 2009e, S. 229).

3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen

Finanz- und Wirtschaftskrise

Im Jahr 2009 war die konjunkturelle Lage in Nordrhein-Westfalen wie in Deutschland insgesamt eingetrübt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als umfassender Ausdruck der im Inland erbrachten Gesamtleistung ist 2009 um 5,8 % zurückgegangen, während in den Vorjahren noch positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Damit fiel der Rückgang des BIP 2009 höher aus als im Bundesdurchschnitt (-5 %).

Nordrhein-Westfalen war aufgrund seines Branchenmixes und seiner starken Exportorientierung stärker von der konjunkturellen Krise betroffen als andere Bundesländer. Die wirtschaftsstarke Räume in NRW haben häufig Exportquoten von weit über 40 % (ARL, 2010, S. 7). V. a. die hier angesiedelten exportorientierten Branchen sahen sich großen Umsatzeinbrüchen gegenüber. „Spitzenreiter“ bei den Umsatzrückgängen war die Branche Metallherstellung und -bearbeitung (ARL, 2010). Ebenfalls starke Umsatzrückgänge hatte die chemische Industrie zu verzeichnen.

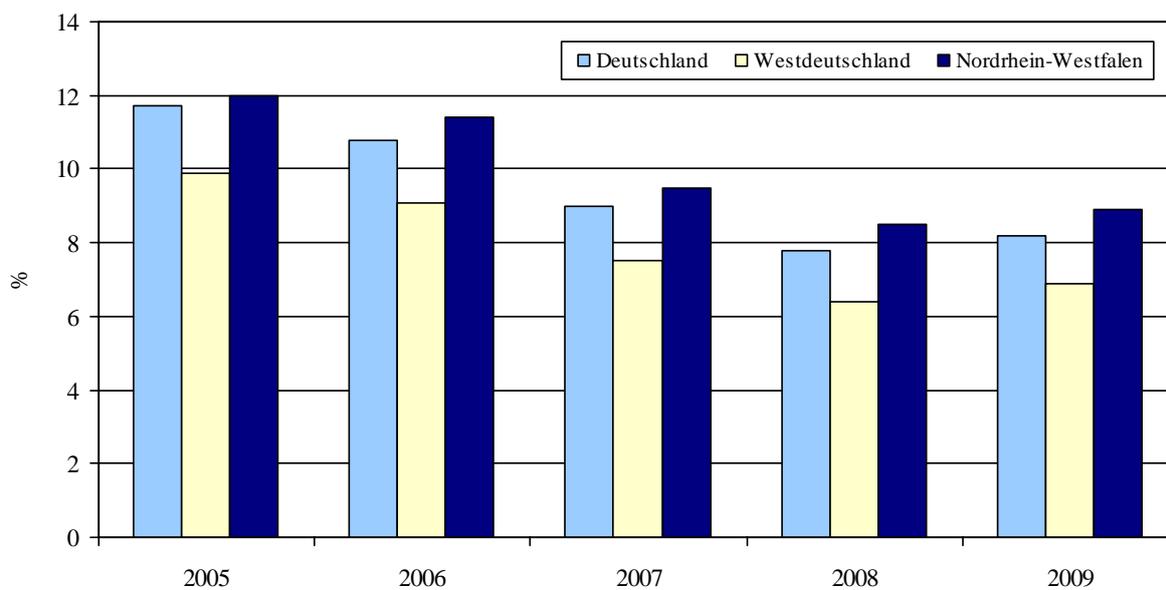
Die Unternehmen rechnen mit einer sich 2010 fortsetzenden wirtschaftlichen Entspannung. Das Exportgeschäft ist auf einem guten Weg zurück zu alter Stärke. Auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen belebt sich weiter - selbst in krisengeschüttelten Industriesparten wie Kfz, Maschinenbau und Elektro (DIHK, 2010).

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 gestiegen. Allerdings hat sich der Zuwachs schon im Jahr 2008 verlangsamt, lag aber mit 1,4 % noch im positiven Bereich. Im Jahr 2009 ist die Zahl der Erwerbstätigen in NRW um 0,2 % zurückgegangen (Deutschland 0 %) (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder", 2010).

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich in Nordrhein-Westfalen bislang nicht in drastisch steigenden Arbeitslosenzahlen niedergeschlagen. Bislang haben die arbeitsmarktpolitischen Instrumente (wie Kurzarbeit) und die Auflösung von Arbeitszeitkonten puffernd

gewirkt¹². Bis 2008 war, wie Abbildung 6 zeigt, die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen rückläufig. 2009 gab es einen geringfügigen Anstieg um 0,4 Prozentpunkte auf 8,9 %. Damit liegt die Arbeitslosenquote in NRW deutlich über dem Durchschnitt Westdeutschlands.

Abbildung 6: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbsspersonen

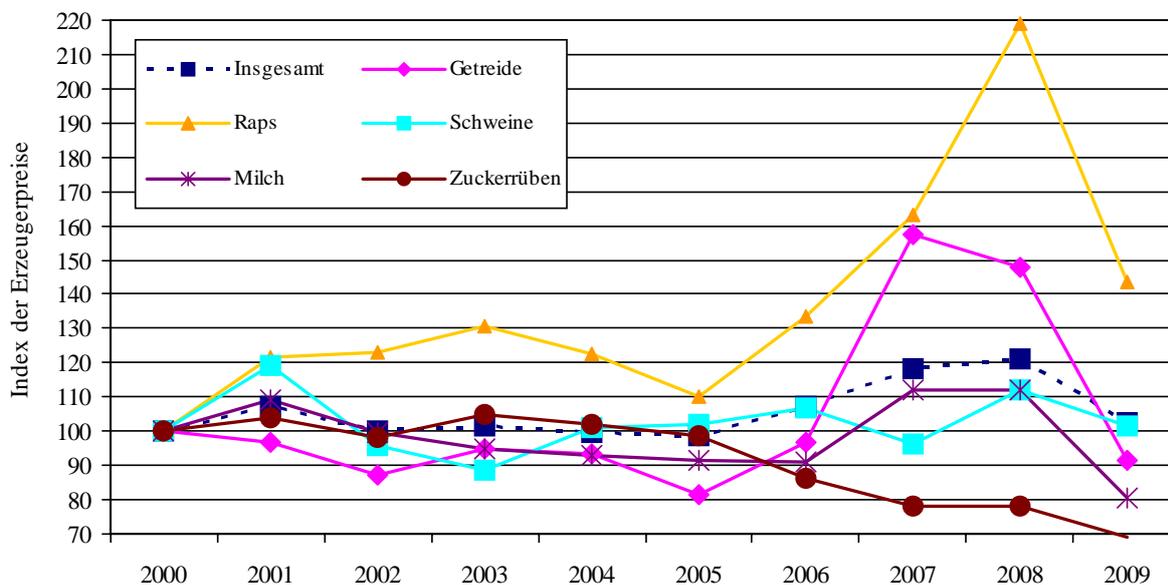


Quelle: Eigene Darstellung nach BA (2010).

Auf und Ab bei den Preisen für landwirtschaftliche Produkte

Der Beginn der Förderperiode 2007 fiel mit einer vergleichsweise günstigen Entwicklung der Agrarmärkte zusammen. In nahezu allen Produktbereichen stiegen die Erzeugerpreise. Dies hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/2008 auch im Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in NRW niedergeschlagen. Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 fielen die Erzeugerpreise auf breiter Front und erreichten mehr oder weniger das Ausgangsniveau vor der Hausse (vgl. Abbildung 7).

¹² Verzerrend wirkt allerdings die Arbeitslosenstatistik, indem die von privaten Vermittlern Betreute nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden (MUNLV, 2010b, S. 8).

Abbildung 7: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

Quelle: Eigene Darstellung nach Destatis (2010).

Besonders ausgeprägt waren die Preisausschläge bei Raps, der in NRW allerdings keine hohe Bedeutung (wie in SH und MV) hat. Sinkende Rohstoffpreise im Zuge der Finanzkrise haben ab Mitte 2008 zu einem Rückgang des Rapspreises bis auf das Niveau von 2006/2007 geführt. Hinzu kam die Veränderung der Besteuerung auf Biodiesel zum 01. Januar 2008. Ordnungrechtlich sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen worden, den Absatz von Biodiesel durch die Beimischung zu Dieselkraftstoff von 5 auf 7 Vol.-Prozent zu erhöhen, so dass sich der Markt auch für Rapsöl stabilisieren könnte.

Die starken Preisschwankungen, die auch für die Zukunft erwartet werden, haben Einfluss v. a. auf die Inanspruchnahme von flächenbezogenen und mehrjährigen Maßnahmen. Zum einen ist die Kalkulation von Prämiensätzen bei stark schwankenden Agrarpreisen schwierig, zum anderen reduziert der Abschluss einer fünfjährigen Verpflichtung die Flexibilität innerbetrieblicher Anpassungen. Allerdings werden mit langfristigen Verträgen, dies zeigt auch der Biogasboom, gerade in Zeiten starker Preisschwankungen, stabilisierende Wirkungen erzielt. Es kommt also v. a. auf die Prämienhöhen an. Die Prämiensätze für Agrarumweltmaßnahmen sind in den Änderungsanträgen z. T. entsprechend angepasst worden.

Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe

Das Wirtschaftsjahr 2007/2008 war für die meisten Betriebe in NRW (mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe und der Gemischtbetriebe) ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr. Schon 2008 sind die Preise für viele Agrarprodukte wieder gesunken, so dass Gewinnrückgänge zu verzeichnen waren. Dies galt nicht für die Veredlungsbetriebe, welche ein deutliches Plus aufwiesen. Die Gewinnsituation bei Veredlungsbetrieben ist im Zeitablauf von erheb-

lichen Schwankungen gekennzeichnet. In geringem Umfang gilt dies auch für die Ackerbaubetriebe.

Tabelle 6: Gewinn (Euro je Unternehmen) und Gewinn plus Personalaufwand (Euro je AK) in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsform und Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr	Ackerbau		Milchvieh		sonstige Futterbaubetriebe		Veredlung		Gemischt (Verbund)	
	je AK	Euro je Unternehmen	je AK	Euro je Unternehmen	je AK	Euro je Unternehmen	je AK	Euro je Unternehmen	je AK	Euro je Unternehmen
Nordrhein-Westfalen										
2001/02	29.071	41.521	23.914	32.909	13.985	18.383	38.858	53.562	21.072	29.352
2002/03	24.027	31.244	20.966	28.645	15.270	19.977	20.662	28.763	12.645	16.207
2003/04	30.741	42.254	18.773	25.684	15.566	20.387	20.954	30.424	15.925	21.384
2004/05	30.317	39.436	26.170	37.805	23.026	31.044	40.049	60.536	27.002	38.787
2005/06	26.801	34.767	29.538	43.211	23.312	32.303	33.759	53.701	25.324	37.077
2006/07	35.911	49.896	30.079	44.800	21.545	28.224	30.883	48.082	25.634	38.289
2007/08	36.925	50.945	46.491	71.473	28.223	39.041	12.513	16.572	24.105	35.966
2008/09	34.243	47.738	27.417	40.916	23.164	31.743	38.991	63.047	28.811	43.241
Veränderung zum Vorjahr in %	-7,3	-6,3	-41,0	-42,8	-17,9	-18,7	211,6	280,4	19,5	20,2
Deutschland										
2001/02	27.967	44.269	21.050	32.341	15.475	22.486	33.334	52.215	21.490	33.388
2002/03	22.764	33.391	18.698	28.503	16.005	22.821	19.531	29.352	16.060	23.393
2003/04	26.914	41.395	17.400	26.254	14.989	21.328	17.865	27.312	16.236	24.035
2004/05	28.471	44.905	21.123	32.169	20.191	29.857	34.960	55.884	23.654	36.763
2005/06	24.992	37.407	23.392	35.752	19.750	27.960	29.805	48.924	22.217	34.243
2006/07	32.217	50.448	26.129	40.276	19.826	28.623	28.550	45.929	23.717	36.954
2007/08	39.027	61.996	36.617	56.659	25.256	37.010	11.489	15.247	25.845	40.941
2008/09	34.455	53.968	20.970	30.895	19.250	27.214	32.148	52.134	23.797	36.829
Veränderung 2008/2009 zum Vorjahr in %	-11,7	-12,9	-42,7	-45,5	-23,8	-26,5	179,8	241,9	-7,9	-10,0

Quelle: Eigene Darstellung nach Testbetriebsnetz.

Für die Milchviehbetriebe wird das Wirtschaftsjahr 2007/08 als Einstieg in das Ende der Kontinuität von Preisen und Kosten betrachtet. Die gravierenden Veränderungen auf den Märkten, v. a. im zweiten Halbjahr 2007 führten zu außerordentlich hohen Gewinnen. Schon 2008/09 sanken die Auszahlungspreise wieder; zunehmende Liquiditätsschwierigkeiten sind die Folge. Dabei wird die Spannbreite zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Betrieben immer größer (LWK NRW, 2009a).

Im bundesdeutschen Vergleich schneiden die nordrhein-westfälischen Betriebe, mit Ausnahme des Ackerbaus, sehr gut ab. Vor allem die Milchviehbetriebe erzielen höhere Gewinne. Der Gewinn je Unternehmen liegt im Wirtschaftsjahr 2008/09 nach Angaben des Testbetriebsnetzes trotz des starken Rückgangs gegenüber dem Vorjahr mit rund 10.000 Euro deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Erzeugerpreise bei vielen landwirtschaftlichen Produkten steigen derzeit wieder, so dass das Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbandes einen deutlichen Stimmungsaufschwung bei den landwirtschaftlichen Betrieben beobachtet. Der Indexwert erreichte im Juni 2010 den höchsten Wert seit zwei Jahren (Agra-Europe, Nr. 30/10).

Zunehmende Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen

NRW ist das Flächenland mit der dichtesten Besiedlung in Deutschland. Der Siedlungs- und Verkehrswegebau beansprucht nach wie vor größere Flächen, v. a. zu Lasten der Landwirtschaftsflächen. Die landwirtschaftlichen Flächen haben im Zeitraum 1996 bis 2008 insgesamt um 81.000 ha abgenommen (Neite, Stempelmann und Hake, 2010). Dabei ist der tägliche Verbrauch an Freifläche in den letzten zehn Jahren in den ländlichen Regionen deutlich höher gewesen als in den Ballungsgebieten an Rhein und Ruhr (Neite, Stempelmann und Hake, 2010, S. 22). Dazu tragen v. a. die großflächigen Gewerbegebiete im Umland von Kernstädten bei. Darüber hinaus fallen bei Siedlungs- und Verkehrswegebau Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an, für die zusätzlich landwirtschaftliche Flächen überplant werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt 2010 knapp die Hälfte der Fläche Nordrhein-Westfalens ein, mit weiter abnehmender Tendenz.

Aber auch auf den landwirtschaftlichen Flächen wird die Nutzungskonkurrenz größer. Anbaustrukturen verändern sich, v. a. durch die wachsende Nachfrage nach Rohstoffen für den Einsatz in Biogasanlagen, den Wegfall der konjunkturellen Flächenstilllegung und das zwischenzeitlich hohe Erzeugerpreisniveau.

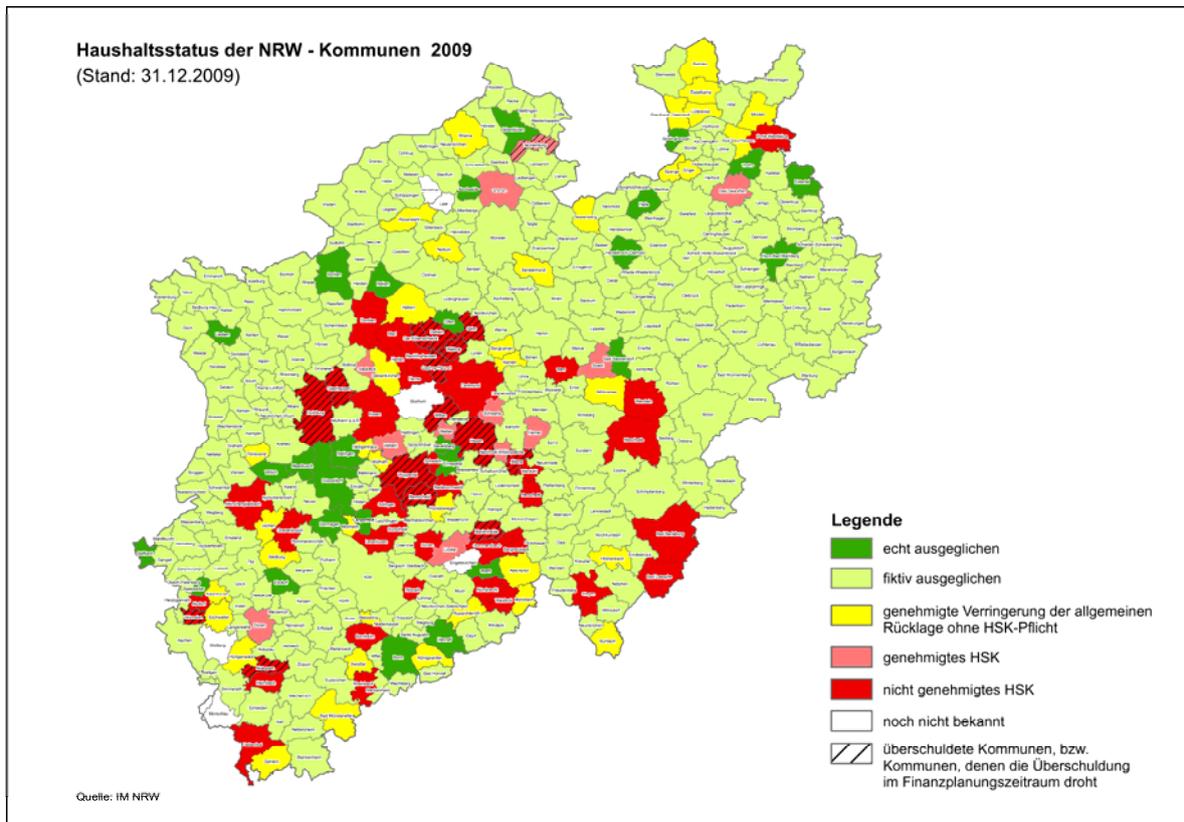
Die Maisanbaufläche erreichte in den Anbaujahren 2008, 2009 und 2010 in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 250.000 ha einen historischen Höchststand. Die Anbauausdehnung ist zum einen auf den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung, aber nicht zuletzt auch auf den zunehmenden Einsatz von Mais als Substrat in der Biogasproduktion zurückzuführen. Damit nimmt Mais (Silomais und Körnermais einschließlich CCM) ungefähr einen Anteil von einem Viertel der Ackerfläche ein, mit erheblichen regionalen Unterschieden. So liegt der Anteil in den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg bei 28 %, während Düsseldorf und Köln nur einen Anteil von 16 % aufweisen. Im Kreis Borken, der die höchste Biogasanlagendichte aufweist und zudem noch von intensiver Viehproduktion gekennzeichnet ist, lag der Anteil von Mais schon 2007 bei rund 50 % der Ackerfläche. Eine weitere Zunahme des Energiepflanzenanbaus für die Biogasproduktion wird erwartet. Aus ökologischer Sicht ist Mais nicht unbedenklich. Die Landwirtschaftskammer experimentiert daher mit neuen Nutzungssystemen wie Mais als Zweitfrucht nach einer Getreidevornutzung. Zum einen hätte dies den Vorteil einer Entschärfung der Konkurrenz zwischen „Tank und Tellern“. Zum anderen würden die Flächen durch die ganzjährige Begrünung weniger anfällig für Erosion und Nährstoffverlagerung (LWK NRW, 2009a).

Die Wettbewerbsfähigkeit von Grünland gegenüber der Ackernutzung oder anderen Nutzungsformen hat in den letzten Jahren abgenommen. Laut Agrarstatistik ist das Dauergrünland von 432.784 ha im Jahr 2003 auf 422.700 ha im Jahr 2009 zurückgegangen. Auch im InVeKoS, das der Dauergrünlandregelung gemäß Cross Compliance zugrunde liegt, ist eine Abnahme von Dauergrünland zu verzeichnen. Nordrhein-Westfalen hat aber bislang noch keine Rechtsverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland in Kraft gesetzt. Die Cross-Compliance-Grenzen des fünfprozentigen Rückgangs des Dauergrünlandanteils an der LF wurde 2009 noch unterschritten (4,78 % gegenüber dem Referenzjahr 2003) (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2010). NRW hat vorsorglich schon ein Dauergrünland-Kataster erstellt, um festzulegen, für welche Flächen ein Genehmigungsvorbehalt gilt (Weiler, 2009). Im Flächenantrag 2010 sind diese Dauergrünlandflächen speziell gekennzeichnet. Damit sollen alle Antragsteller, deren Dauergrünlandflächen zum aktuellen Zeitpunkt einem Umbruchverbot unterliegen würden, über ihren Dauergrünland-Flächenstatus informiert werden. Die Umsetzung dieser CC-Regelung wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Den Schutz von ökologisch wertvollem Grünland könnte man zielgerichteter über entsprechende Schutzgebietsverordnungen erreichen. Darüber hinaus kann das Dauergrünland im InVeKoS auch aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgehen, ohne dass damit ein tatsächlicher Verlust einhergeht: a) Ursprünglich gemeldetes Dauergrünland wird nicht für Zahlungsansprüche aktiviert, b) Einführung von Bagatellgrenzen c) Aberkennung des Dauergrünlandstatus wegen zu spärlichem Aufwuchs (Magerrasen) (siehe auch Ergebnisse von Osterburg et al., 2009; Weiler, 2009).

Krise der öffentlichen Haushalte

Die Situation der öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bestimmt im Wesentlichen die Kofinanzierungsmöglichkeiten des NRW-Programms Ländlicher Raum. Im Vergleich zu anderen Bundesländern werden kommunale Mittel allerdings nur in geringem Umfang zur Kofinanzierung eingesetzt, was auf die Programmstruktur zurückzuführen ist.

Seitens des Bundes wurde zunächst 2010 eine Kürzung des GAK-Volumens um 80 Mio. Euro jährlich beschlossen (Agra-Europe, Nr. 24). Im Juli 2010 wurde eine weitere Kürzung um 20 Mio. Euro bei der GAK festgelegt, um damit die steuerliche Vergünstigung bei Agrardiesel beibehalten zu können (Agra-Europe, Nr. 29/10). Nordrhein-Westfalen setzt Kernbereiche seines Programms über die GAK um. Der Landeshaushalt NRW steht unter einem deutlichen Konsolidierungsdruck, von dem das laufende Programm bislang nicht betroffen war. Neu geplante Maßnahmen, die z. T. über 2013 hinausgehende Verpflichtungen erzeugen, stehen allerdings unter einem deutlichen Finanzierungsvorbehalt. Hier wäre es nötig, in den kommenden Haushaltsverhandlungen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen durchzusetzen.

Karte 1: Haushaltsstatus der NRW-Kommunen 2009

Quelle: IM (2010a).

Kommunen sind v. a. im Förderschwerpunkt 3 und bei LEADER Hauptzuwendungsempfänger. Ihre finanzielle Situation bestimmt den Umfang der Nachfrage nach einzelnen Maßnahmen. Das Innenministerium des Landes NRW geht in seinen Orientierungsdaten für die Finanzplanungsbehörde gegenüber den Vorjahren 2010 bis 2013 von einem Rückgang der direkten und indirekten Steuererträge aus. Gleichzeitig sind steigende Aufwendungen in den Bereichen Personal, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie soziale Leistungen zu erwarten (IM, 2009b). Damit sinkt der finanzielle Spielraum auf kommunaler Ebene deutlich. Allerdings sind die räumlichen Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen in NRW ausgeprägt. Insgesamt lässt sich die Kommunalfinanzsituation in Nordrhein-Westfalen nur schwer allein anhand von Durchschnittswerten beurteilen. Die Spannweite zwischen reichen und armen Kommunen ist enorm. Vor allem die Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stehen, haben kaum noch einen Gestaltungsspielraum für freiwillige Aufgaben, zu denen auch die Teilnahme an Förderprogrammen gehört (Bertelsmann Stiftung, 2010). Betroffen sind vor allem Kommunen im Ruhrgebiet. Im ländlichen Raum, dem Hauptzielgebiet vieler Maßnahmen des NRW-Programms, sind nur vereinzelt Kommunen betroffen (siehe Karte 1). Die meisten Kommunen besaßen zum Zeitpunkt der Erfassung einen „fiktiv ausgeglichenen Haushalt“

(hellgrüne Darstellung in Karte 1). In einer Vielzahl dieser Gemeinden droht kurzfristig eine Verschlechterung.

4 Das NRW-Programm Ländlicher Raum: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen

4.1 Ausgestaltung des Programms

Das NRW-Programm Ländlicher Raum bietet in 22 ELER-Codes Maßnahmen an, davon werden drei (115, 216, 221) ausschließlich ausfinanziert. Das Maßnahmenangebot im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen ist sehr ausdifferenziert, d. h. hier gibt es eine Reihe von Untermaßnahmen und auch die reinen Altverpflichtungen sind explizit aufgeführt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum wurde am 25.10.2006 bei der EU-Kommission eingereicht und nach einem intensiven Konsultationsverfahren am 05.09.2007 genehmigt. Es sah bei der Programmgenehmigung im Jahr 2007 ein Mittelvolumen von 803,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln einschließlich Artikel-89-Maßnahmen vor. Die Artikel-89-Maßnahmen beziehen sich teilweise auf die nationale Finanzierung der Mehrwertsteuer¹³.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Mittelvolumen hat sich inzwischen auf 944,9 Mio. Euro erhöht. In diesem Betrag sind sowohl die Mittelaufstockung im Programm selbst (durch zusätzliche Mittel im Rahmen des Health-Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes), aber auch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Diversifizierungsbeihilfen Zucker (rund 12,4 Mio. Euro) enthalten. Parallel zur Umsetzung des EPLR wurde das LEADER++-Programm abgewickelt. In den Jahren 2007 und 2008 konnten noch Zahlungen getätigt werden¹⁴. Aus Mitteln der fakultativen Modulation wurden außerdem in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2008 noch Restzahlungen im Umfang von 2,4 Mio. Euro geleistet.

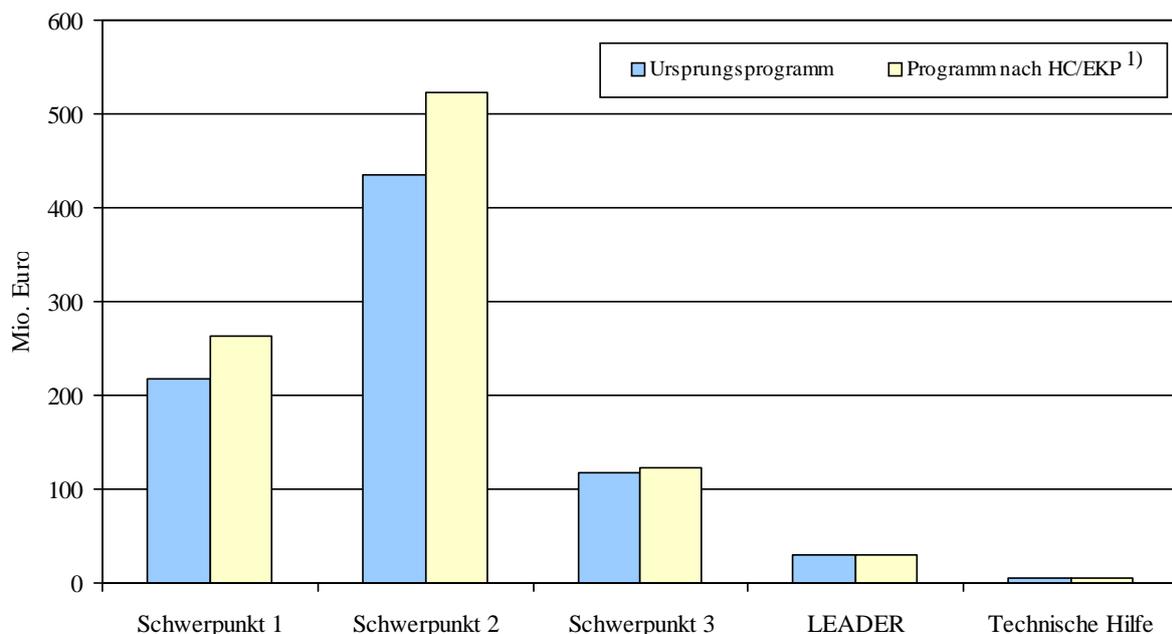
Abbildung 8 stellt die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte dar. In der ursprünglichen Programmenehmigung war ein Mittelanteil von 54 % für den Schwerpunkt 2 und von 27 % für den Schwerpunkt 1 vorgesehen. Die relativen Anteile dieser beiden Schwerpunkte haben sich leicht erhöht, während der Anteil der beiden anderen

¹³ Beim ELER ist im Gegensatz zu den Strukturfonds die nicht-erstattungsfähige Mehrwertsteuer bei Nichtsteuerpflichtigen im Sinn der Umsatzsteuerrichtlinie von der Kofinanzierung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies trifft v. a. Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht vorsteuerabzugsfähig sind. Hier kann der Mehrwertsteuerbetrag nur rein national bezuschusst werden, was aber einen höheren Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

¹⁴ Diese Mittel werden aber nur bei der Darstellung der regionalen Mittelverteilung (Karten 2, 3 und 5) berücksichtigt.

Schwerpunkte zurückgegangen ist. Die Programmierung der zusätzlichen Mittel, hat an der finanziellen Schwerpunktsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum kaum etwas geändert.

Abbildung 8: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Schwerpunkte (Ursprungsprogramm und Programm nach HC/EKP)



1) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfe Zucker und Artikel-89-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k; 2009l; 2007).

4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen

Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die im NRW-Programm Ländlicher Raum angebotenen Maßnahmen (und Teilmaßnahmen) sowie deren finanzielles Gewicht anhand der geplanten Ausgaben (Programmgenehmigungsstand 2009) gegeben.

4.1.1.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Nordrhein-Westfalen bietet in sechs ELER-Codes Maßnahmen an. Die Maßnahme 115 wird ausschließlich ausfinanziert.

Tabelle 7: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1

ELER-Code	Maßnahme	Maßnah- mencode	Teilmaßnahme bzw. Landesbe- zeichnung
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	114, Teil I	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe
		114, Teil II	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe
<u>115</u>	<u>Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe</u>	-	<u>Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe</u>
121	<i>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</i>		<i>Agrarinvestitionsförderungsprogramm</i>
123	<i>Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>	123-A	<i>Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</i>
		123-B	<i>Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse</i>
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft		
125	<i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft</i>	125A	<i>Flurbereinigung</i>
		125B	<i>Forstwirtschaftlicher Wegebau</i>

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

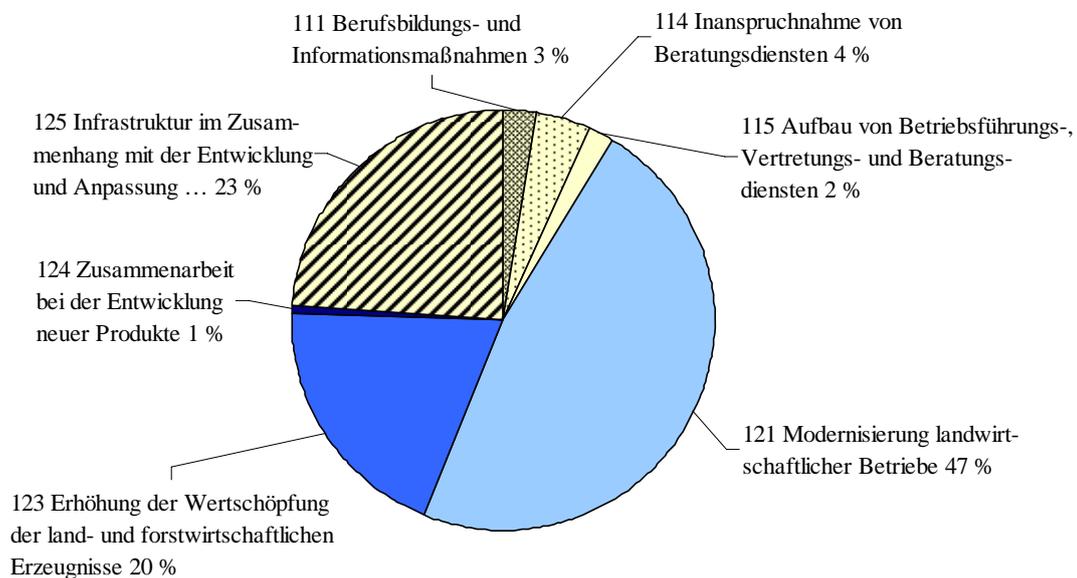
Unterstrichen: reine Altverpflichtung.

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

Insgesamt 262 Mio. Euro¹⁵ sind gemäß Planungsstand 2009 für Schwerpunkt 1 vorgesehen, davon allein 47 % für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ELER-Code 121). An zweiter Stelle steht die Infrastruktur (ELER-Code 125), gefolgt von der Erhöhung der Wertschöpfung (ELER-Code 123). Alle anderen Maßnahmen sind finanziell weniger bedeutsam (siehe Abbildung 9).

¹⁵ Einschließlich Diversifizierungsmittel Zucker und Artikel-89-Maßnahmen.

Abbildung 9: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel¹⁾ auf ELER-Codes im Schwerpunkt 1 in Prozent



¹⁾ Einschließlich Diversifizierungsmittel Zucker und Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k; 2009l).

4.1.1.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Ein breites Spektrum von Maßnahmen wird im Schwerpunkt 2 angeboten. Das Maßnahmenpektrum im Agrarumweltbereich ist sehr ausdifferenziert und bezieht die Altverpflichtungen explizit mit ein.

Tabelle 8: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme, Landesbezeichnung
211	Zahlungen zugunsten von Landwirten in Berggebieten	211	Ausgleichszulage
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	212	Ausgleichszulage
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	213	Ausgleichszahlung
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	ÖKW	Einführung oder Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise
		EXG	Einhaltung einer extensiven Grünlandnutzung
		VIF	Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge
		BLÜ	Anlage von Blühstreifen
		ZWF	Anbau von Zwischenfrüchten
		UFE	Anlage von Uferrandstreifen
		NUT	Zucht und Haltung spezieller Nutztierassen, die in ihrem Bestand bedroht sind
		VNS1	naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Äckern/Ackerrandstreifen
		VNS2	naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland inklusive spezieller Zusatzmaßnahmen
		VNS3	Streuobstwiesenbewirtschaftung
		VNS4	Bewirtschaftung von Hecken
			<u>Weidehaltung von Milchvieh</u>
			<u>Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung</u>
			<u>Ackerextensivierung</u>
			<u>Schonstreifen</u>
			<u>Festmist</u>
			<u>Erosionsschutz</u>
			<u>Langjährige Stilllegung</u>
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	215	<u>Weidehaltung von Milchvieh</u>
216	<u>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen</u>	216	<u>Durchführung von Modellvorhaben für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren</u>

Fortsetzung Tabelle 8:

<u>ELER</u> <u>-Code</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Maß-</u> <u>nahmen-</u> <u>code</u>	<u>Teilmaßnahme, Landesbezeichnung</u>
<u>221</u>	<i>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</i>		
224	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Wald)	224	Gewährung einer flächenbezogenen Ausgleichszahlung
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen -Forst	227A	<i>Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung im Rahmen der NRR</i>
		227B	Anlage, Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen von Sonderbiotopen im Wald, außerhalb der NRR

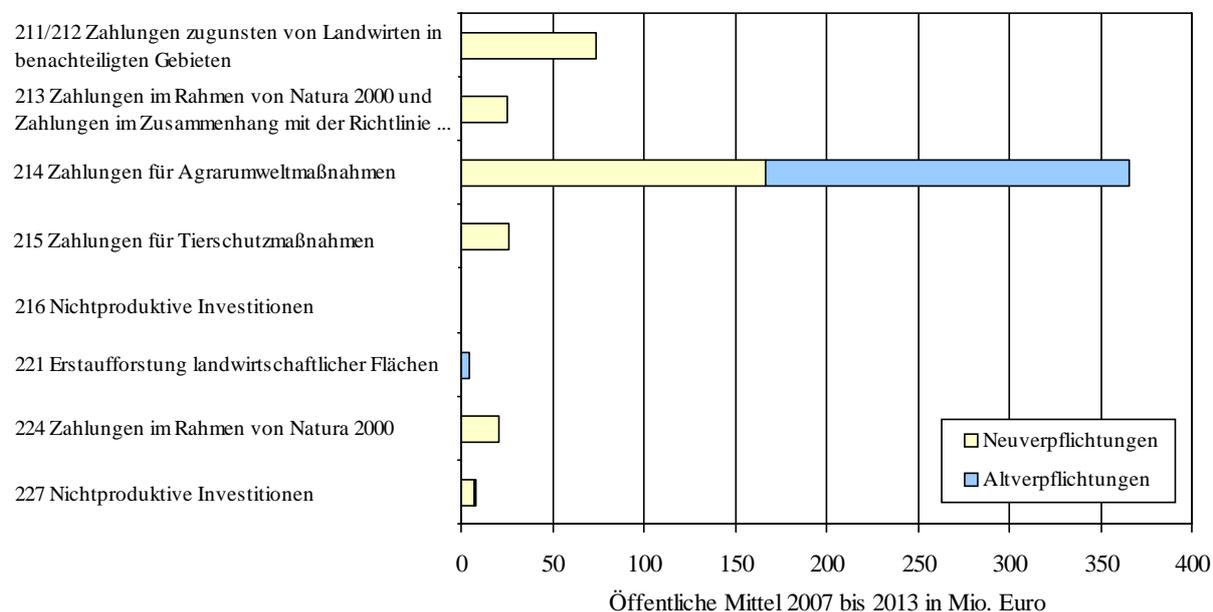
Unterstrichen: reine Altverpflichtung.

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

Blau hinterlegt: Maßnahme wurde als HC-Maßnahme gemeldet (bestehend oder neu).

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

Abbildung 10: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die ELER-Codes im Schwerpunkt 2



Quelle: Eigene Darstellung MUNLV (2009k).

Finanziell betrachtet stehen die Agrarumweltmaßnahmen an erster Stelle. Diese vereinen rund 70 % der Mittel auf sich. Die Agrarumweltmaßnahmen sind in erheblichem Umfang durch Altverpflichtungen geprägt. Über die Hälfte der Mittel müssen für Altverpflichtungen aufgebracht werden. Dies schränkt den Spielraum, neue Akzente im Agrarumweltbe-

reich zu setzen, erheblich ein. An zweiter Stelle in der finanziellen Bedeutung steht die Ausgleichszulage. Die Forstmaßnahmen haben insgesamt nur ein geringes finanzielles Gewicht.

4.1.1.3 Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

NRW bietet fünf Maßnahmen des Schwerpunktes 3, wobei die Umsetzung mit Ausnahme der Diversifizierung und der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung erfolgt.

Tabelle 9: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3

ELER-Code	Maßnahme	Maßnah- mencode	Teilmaßnahme, Landesbe- zeichnung
311	<i>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</i>	311	Organisationsausgaben, Startbeihilfen, Sachausgaben und <i>Investitionen</i> , Fortbildung
313	<i>Förderung des Fremdenverkehrs</i>	313	<i>Infrastrukturmaßnahmen</i>
321	<i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</i>		
322	<i>Dorferneuerung und -entwicklung</i>		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	323a	Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
		323b	investive Arten- und Biotopschutz- sowie Biotopverbesserungsmaßnahmen
		323c	Grundstücksankäufe und Erwerb von Tauschflächen

Kursiv: Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

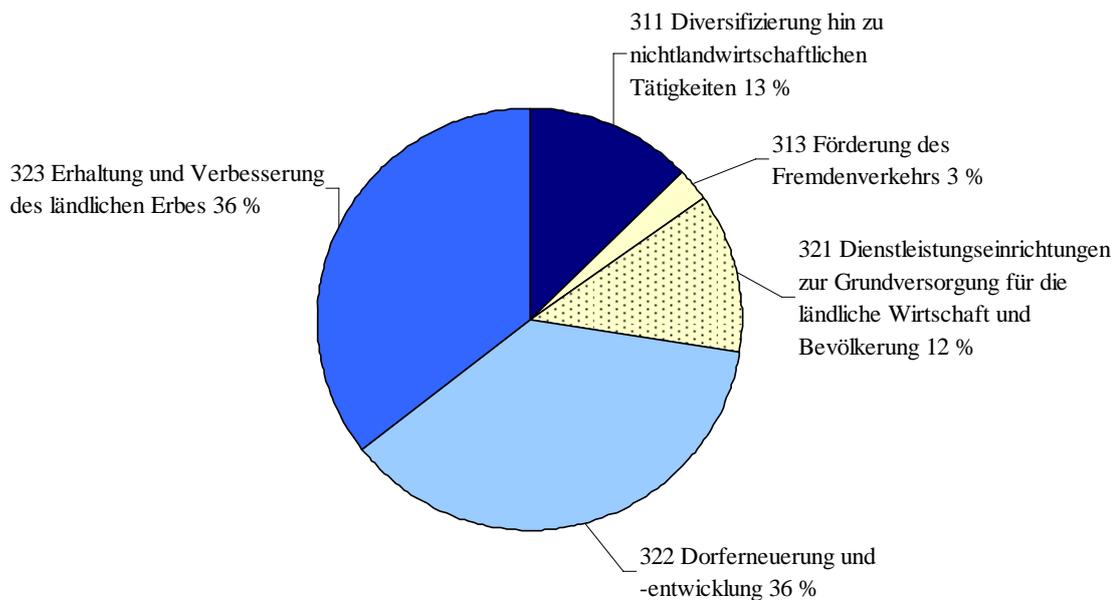
Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

Gegenüber der Vorperiode sind die Möglichkeiten, ländliche Entwicklungsmaßnahmen zu fördern, allerdings ausgeweitet worden. Unter ELER-Code 323 kommt nunmehr der Umsetzung von investiven Arten- und Biotopschutz- sowie Verbesserungsmaßnahmen eine größere Rolle zu, während der Flächenerwerb 2000 bis 2006 im Vordergrund stand (Bathke, 2008).

Gegenüber der Vorperiode wurde die Gebietskulisse neu definiert. Dies führt in bestimmten Flächenkommunen mit ländlich geprägten Ortsteilen und in Ballungsrandbereichen zu Einschränkungen.

Das finanzielle Gewicht liegt mit jeweils 36 % der öffentlichen Mittel auf den Maßnahmen Dorferneuerung und Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes. Die wenigsten Mittel stehen für die Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung (ELER-Code 313).

Abbildung 11: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die ELER-Codes des Schwerpunktes 3 in Prozent

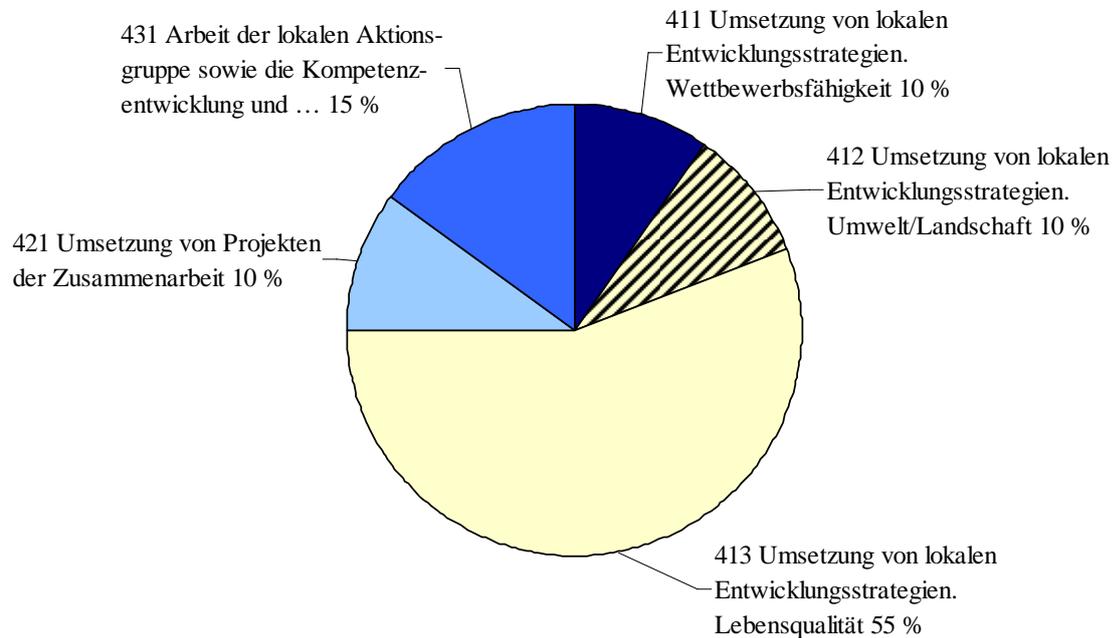


Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

4.1.1.4 Schwerpunkt 4 „LEADER“

Im Rahmen von LEADER können in NRW Maßnahmen aus allen Schwerpunkten umgesetzt werden, wobei voraussichtlich vorrangig Projekten des Schwerpunkts 3 realisiert werden (55 % , siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Teilmaßnahmen im Schwerpunkt LEADER



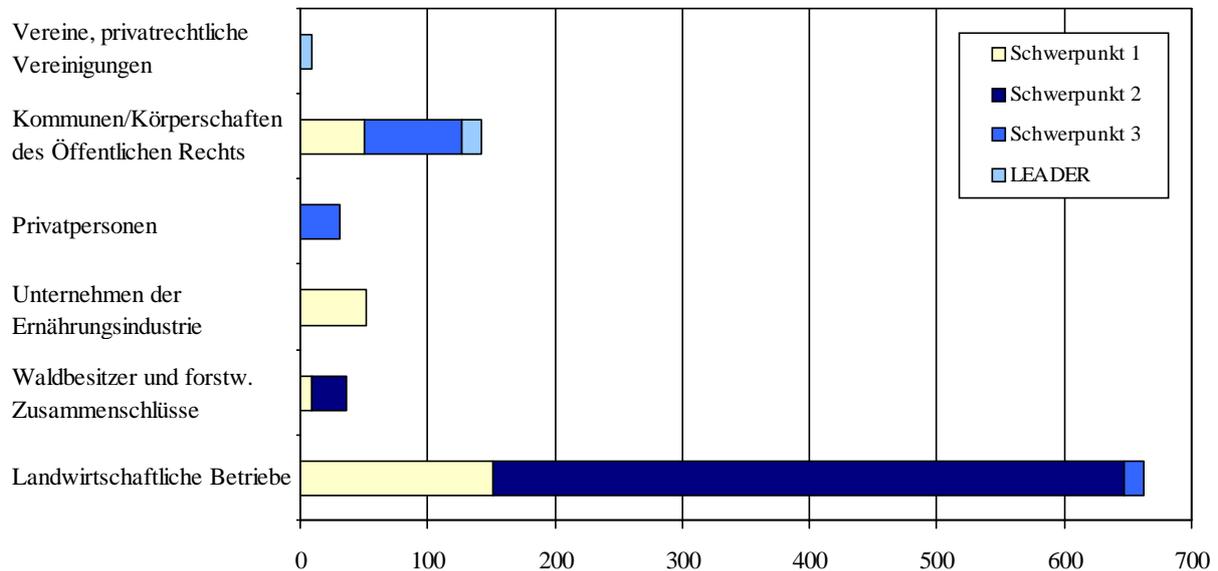
Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k).

NRW verfolgt keinen flächendeckenden LEADER-Ansatz. In einem Wettbewerb wurden zunächst zehn Lokale Aktionsgruppen (LAGn) ausgewählt. Eine elfte LAG ist Ende 2008 hinzugekommen, 2010 wurde eine zwölfte LAG an der Grenze zu den Niederlanden zugelassen. Die erforderliche finanzielle Aufstockung des Schwerpunktes 4 wurde mittels einer Umschichtung aus ELER-Code 123 realisiert.

4.1.1.5 Wesentliche Zuwendungsempfänger und Begünstigte

Wesentliche Zuwendungsempfänger des NRW-Programms Ländlicher Raum sind landwirtschaftliche Betriebe. Rund 71 % der öffentlichen Mittel sind für diese Zielgruppe eingeplant. Bestimmend sind hier v. a. die Schwerpunkt-2-Maßnahmen, die sich hauptsächlich an landwirtschaftliche Betriebe richten. An zweiter Stelle stehen mit 15 % der öffentlichen Mittel Kommunen und Körperschaften des Öffentlichen Rechts (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Verteilung der öffentlichen Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum (einschließlich Artikel-89-Maßnahmen und Zuckerdiversifizierungsmittel) 2007 bis 2013 auf Zielgruppen



Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2009k; 2008).

Vor allen für Schwerpunkt 3 und LEADER ist die Zuordnung auf Zuwendungsempfänger nur indikativ, da sich die Gewichtung der Zuwendungsempfängergruppen erst mit der konkreten Projektumsetzung ergibt.

4.1.2 Programmänderungen

Bis Ende 2009 hat NRW vier Programmänderungen auf den Weg gebracht. Eine fünfte Programmänderung wurde im Frühjahr 2010 eingereicht. Überwiegend handelt es sich um Anpassungen der Förderbestimmungen (Zuwendungsempfänger, Beihilfesätze, Zuwendungsvoraussetzungen) und Mittelumrichtungen aufgrund von Mehr- oder Minderbedarfen. Im Rahmen des Finanzrahmens wurden neue Fördergegenstände oder neue Teilmaßnahmen eingeführt. Mit den Programmänderungen erfolgten auch gleichzeitig eine Anpassung der Zielwerte und redaktionelle Überarbeitungen. Die grundsätzliche Strategie und Schwerpunktsetzung ist von den Programmänderungen nicht berührt worden.

Tabelle 10: Übersicht über die Programmänderungen in Nordrhein-Westfalen

	Einreichung	Genehmigung/ Annahme	Wesentliche Änderungen
1. Programmänderung	25.02.2008	29.05.2008	Förderung der MwSt. bei ELER-Code 323 aus nationalen Mitteln, redaktionelle Änderungen, Anpassung von Zielwerten, Anpassung der GO des BGA
2. Programmänderung	20.08.2008	26.01.2009	Aufnahme der Energieberatung bei ELER-Code 114, Änderung von Fördervoraussetzungen bei ELER-Code 121, Erhöhung des Fördersatzes für Nadelholz bei ELER-Code 227, Erweiterung des ELER-Codes 321 um Nahwärmenetze und Breitbandinfrastrukturen, Erhöhung des Budgets bei LEADER, redaktionelle Anpassungen
3. Programmänderung	11.05.2009	23.11.2009	Überarbeitung der Indikatoren, redaktionelle Änderungen, Benennung der verantwortlichen Stellen, Förderung der MwSt. bei ELER-Code 125 aus nationalen Mitteln, Erweiterung der Gebietskulisse bei ELER-Code 213 einschließlich Budgetaufstockung, Bei ELER-Code 214 Prämienanpassungen, Veränderung von Fördervoraussetzungen, Öffnung der Maßnahme Grünlandextensivierung für neue Antragsteller und Aufnahme neuer Verpflichtungstatbestände für Artenschutzmaßnahmen
4. Programmänderung	15.07.2009	03.12.2009	Im Wesentlichen Anpassungen zur Umsetzung des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms mit entsprechenden Anpassungen der Zielvorgaben, bei ELER-Code 121 und 212 Erhöhung des Budgets, bei ELER-Code 214 Einführung neuer Teilmaßnahmen und Erhöhung des Budgets, Einführung der Weidewirtschaft von Milchvieh unter ELER-Code 215, bei ELER-Code 323 Änderung der Vorgaben für den Landkauf, Anpassung der Definition der öffentlichen Ausgaben an die NRR
5. Änderung	15.04.2010		Änderung der Fördervoraussetzungen bei ELER-Code 121, Anpassung der Fördervoraussetzungen beim Zwischenfruchtanbau unter ELER-Code 214, Erhöhung der Fördersätze bei vielen SP-3-Maßnahmen, Aufnahme einer zusätzlichen LEADER-Gruppe, Finanzierung der Bescheinigenden Stelle über Mittel der Technischen Hilfe, redaktionelle Änderungen

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2010b), SFC.

4.1.3 Änderungen im indikativen Finanzplan

Die bedeutsamsten Änderungen im indikativen Finanzplan erfolgten im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes: Nordrhein-Westfalen erhielt

rund 74,6 Mio. Euro zusätzliche EU-Mittel. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe war für Ausgaben für Neue Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

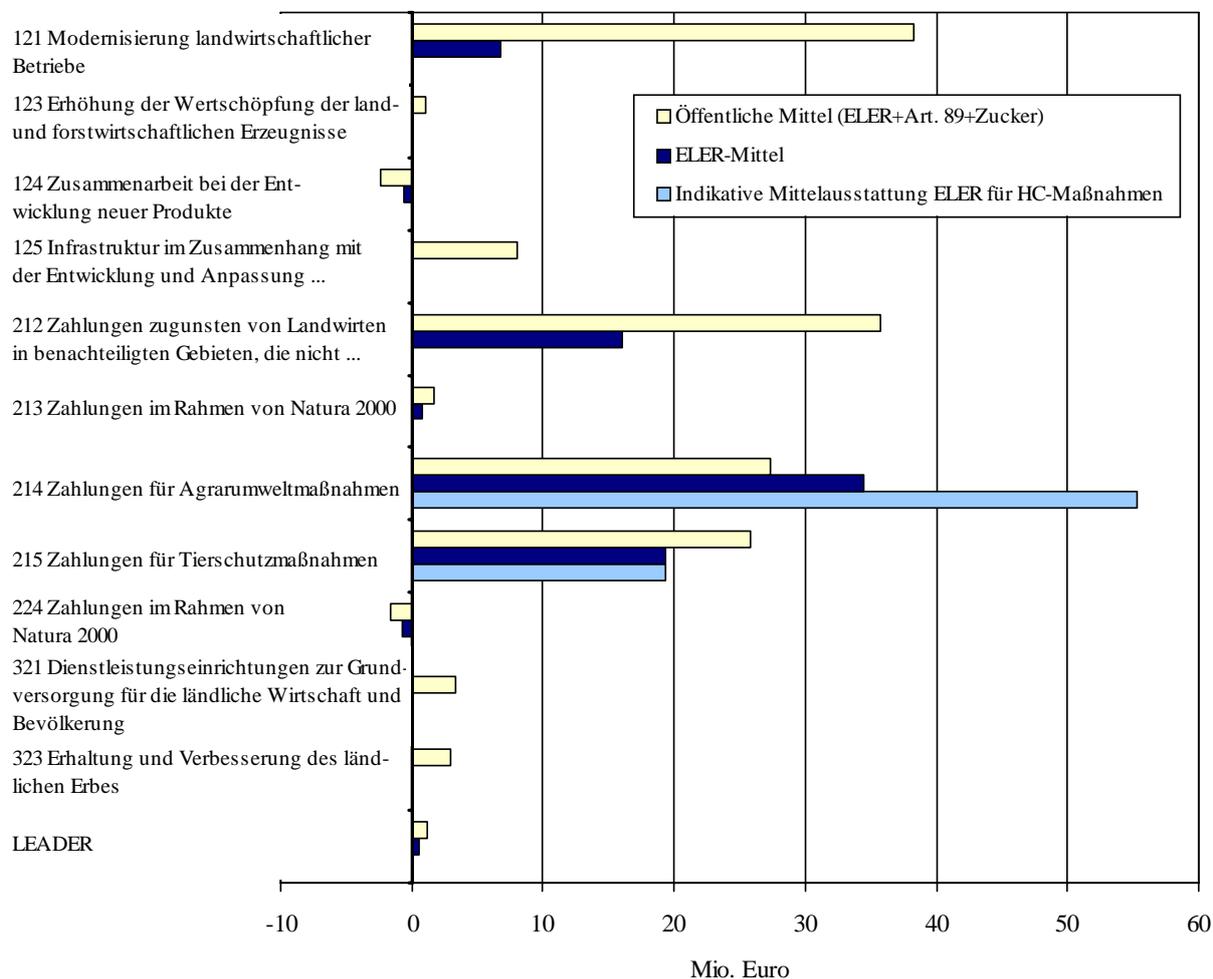
Die zusätzlichen Finanzmittel ermöglichten einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ELER-Code 121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (ELER-Code 214). Gleichzeitig konnte die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (ELER-Code 212) bis 2013 weiterfinanziert und die Weidehaltung von Milchvieh (ELER-Code 215) in den Förderkatalog aufgenommen werden. Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket wurden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich der Umschichtung sowie Aufstockung) sowie für die neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt.

Die finanziellen Veränderungen seit Programmbeginn sind in Abbildung 14 dargestellt. Berücksichtigt wurden bei den öffentlichen Mittel auch die „Zuckermittel“ und die Mittel für Artikel-89-Maßnahmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei zwei Maßnahmen, Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (ELER-Code 124) und Natura 2000 im Wald (ELER-Code 224), die Plafonds abgesenkt wurden. Beide Maßnahmen wurden bislang kaum in Anspruch genommen. Mittelaufstockungen erfolgten v. a. bei den sektorbezogenen Maßnahmen wie der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage, aber auch bei den Agrarumweltmaßnahmen und der Weidehaltung von Milchvieh (neu eingeführt).

Die Finanzierung der Ausgleichszulage (ELER-Codes 211, 212) war wegen der zunächst beabsichtigten Neuabgrenzung der Förderkulisse nur für die ersten drei Jahre des Programmzeitraums veranschlagt. waren, wurden aufgestockt, sodass eine Weiterfinanzierung bis 2013 erfolgen kann. Diese Revision ist inzwischen auf den nächsten Programmplanungszeitraum verschoben wurden, so dass sich ein höherer Finanzbedarf aufgrund der Fortschreibung unter den „alten“ Förderbedingungen ergab.

Abbildung 14: Veränderung in den geplanten ELER- und öffentlichen Mitteln zwischen 2007 und dem Programm nach HC/EKP¹⁾



¹⁾ Einschließlich der Diversifizierungsbeihilfen Zucker bei 121 und 123.

Quelle: Eigene Darstellung nach MUNLV (2009k; 2009l; 2007).

4.2 Finanzielle Umsetzung

Die finanzielle Umsetzung in den ersten drei Programmjahren wird

- (1) nach ELER-Codes,
- (2) in ihrer räumlichen Dimension (auch im Verhältnis zur 1. Säule der GAP) und
- (3) nach Zuwendungsempfängern dargestellt.

4.2.1 Finanzielle Umsetzung nach ELER-Codes

Der Umsetzungsstand ist ausführlich in den verschiedenen Jahresberichten beschrieben. An dieser Stelle erfolgt lediglich ein Überblick über den Mittelabfluss nach ELER-Codes auf der Grundlage der Änderung im Rahmen HC/EKP und den vierteljährlichen Ausgabenerklärungen, ohne auf Details einzugehen (siehe Tabelle 11).

Der Umsetzungsstand ist in den Schwerpunkten 2 und 3 am höchsten. Im Schwerpunkt 1 sind immerhin noch ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt worden, während im Schwerpunkt 4/LEADER der Umsetzungsstand am geringsten ist. In Schwerpunkt 2 ist der hohe Umsetzungsstand vor allem auf den hohen Anteil von Altverpflichtungen zurückzuführen. Zudem sorgt der Charakter der Maßnahmen für einen kontinuierlichen Mittelabfluss. Im Bereich der Ausgleichszulage und der Ausgleichszahlungen werden einjährige Verpflichtungen abgeschlossen. Agrarumweltmaßnahmen sind fünfjährig mit jährlichen Auszahlungsanträgen. In den anderen Schwerpunkten handelt es sich mehrheitlich um investive Maßnahmen, die einen größeren planerischen Vorlauf haben können, häufig erst nach Fertigstellung zur Auszahlung gelangen oder z. T. auch erstmalig in der Form angeboten werden. In Schwerpunkt 3 ist der hohe Umsetzungsstand der Dorferneuerung (ELER-Code 322) auffällig. Dies deutet darauf hin, dass es sich um eine gut etablierte Maßnahme handelt, die ohne Probleme auch in der Förderperiode 2007-2013 fortgesetzt werden konnte. Der LEADER-Schwerpunkt weist den niedrigsten Umsetzungsstand auf, was zum einen durch das erforderliche Auswahlverfahren der LAG zu begründen ist. Eine weitere Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die LAG nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können.

Tabelle 11: Umsetzungsstand zum 31.12.2009 nach ELER-Codes in NRW

Schwerpunkt/Maßnahme	Vorgesehene öffentliche Ausgaben gesamt (1)	Ausgezahlte öffentliche Mittel bis 12/2009 (1)	Umsetzungsstand zum 31.12.2009 in %
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	6.629.380	1.170.908	17,7
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	10.630.596	3.000	0,0
115 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten	4.979.000	4.159.862	83,5
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	113.541.232	43.193.235	38,0
123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	50.146.800	2.591.537	5,2
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte	1.542.828	0	0,0
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ...	54.594.904	9.023.066	16,5
Schwerpunkt 1	242.064.740	60.141.609	24,8
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	4.000.000	1.644.110	41,1
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht ...	70.287.982	29.904.766	42,5
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie ...	25.208.918	9.064.263	36,0
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	356.586.009	163.734.707	45,9
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	25.805.388	0	0,0
216 Nichtproduktive Investitionen	803.000	758.451	94,5
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	4.303.987	1.309.449	30,4
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	20.659.493	432.681	2,1
227 Nichtproduktive Investitionen	6.800.749	2.952.749	43,4
Schwerpunkt 2	514.455.526	209.801.176	40,8
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	15.598.544	3.181.203	20,4
313 Förderung des Fremdenverkehrs	3.348.924	788.665	23,5
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	11.762.164	3.278.043	27,9
322 Dorferneuerung und -entwicklung	45.333.272	27.413.390	60,5
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	40.946.180	4.938.872	12,1
Schwerpunkt 3	116.989.084	39.600.174	33,8
411 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Wettbewerbsfähigkeit	2.924.728	0	0,0
412 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Umwelt/Landschaft	2.924.728	68.631	2,3
413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität	16.985.998	675.275	4,0
421 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit	3.044.726	32.203	1,1
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und ...	4.567.090	620.989	13,6
Schwerpunkt 4	30.447.270	1.397.098	4,6
511 Technische Hilfe	5.477.066	811.307	14,8
Insgesamt	909.433.686	311.751.365	34,3
<i>Nachrichtlich: Diversifizierungsbeihilfe Zucker</i>	<i>12.386.227</i>	<i>2.196.798</i>	<i>17,7</i>

(1) Ohne Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von MUNLV (2009k; 2009l).

Bei der Maßnahme 123B (Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse) wurden bislang nur Altverpflichtungen ausfinanziert. Die Förderrichtlinie zur Fortführung der Maßnahme wurde überarbeitet und erst im Juli 2010 fertig gestellt. Ziel der Förderung soll es sein, die Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte zu verbessern. Dazu gehören die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Holzmobilisierung. Gefördert werden Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich der überbetrieblichen Zusammenfassung des Holzangebotes, sowie die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Zusammenhang mit Forsterzeugnissen, auch in Form von Demonstrationsprojekten. Die Gewährung der Förderung ist an die Vorlage und Umsetzung einer schlüssigen Gesamtkonzeption geknüpft.

Der forstliche Bereich der Maßnahme 114 (Teil II, Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe), wurde noch nicht in Anspruch genommen.

4.2.2 Räumliche Mittelverteilung¹⁶

4.2.2.1 Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

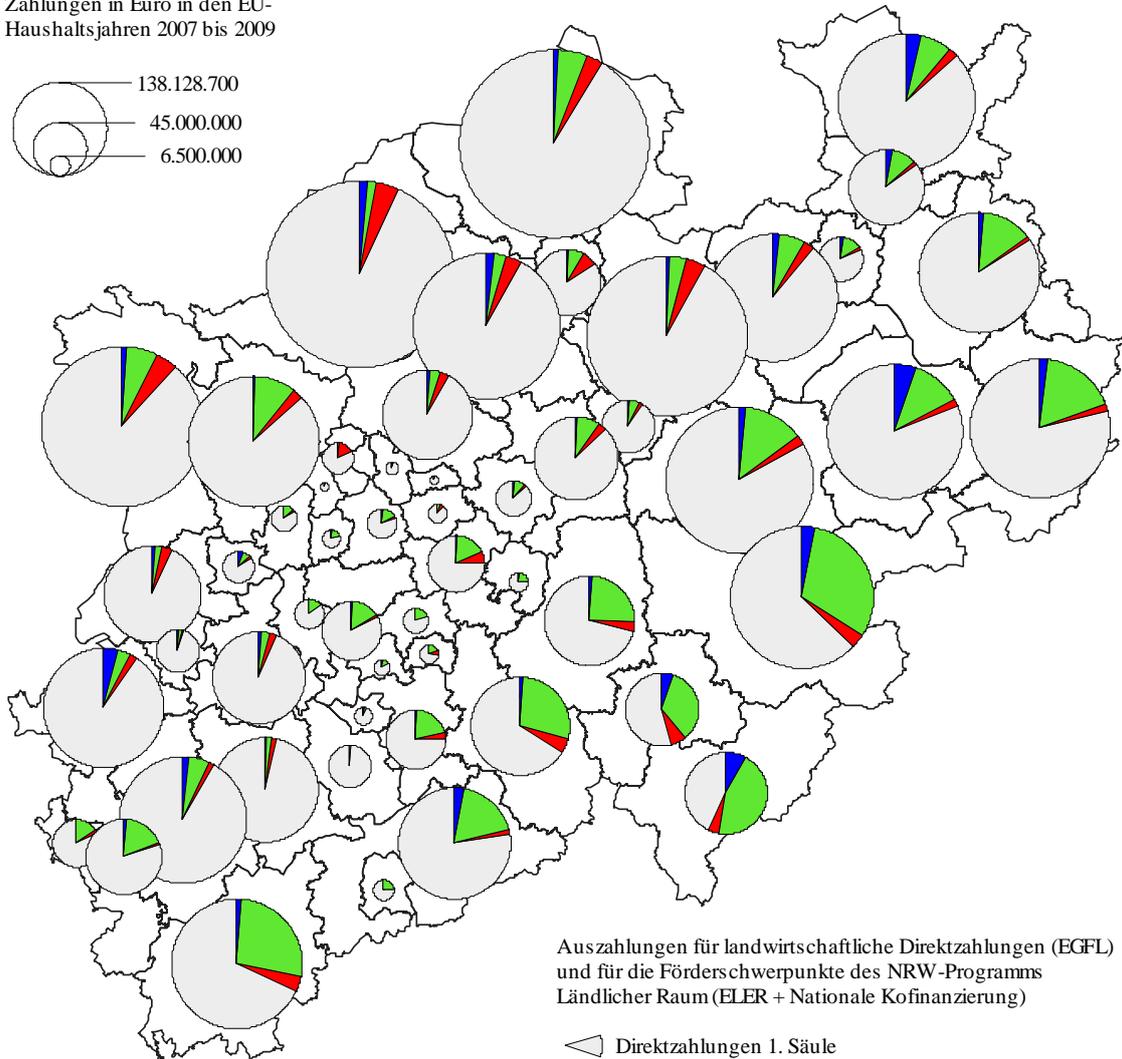
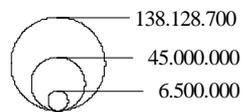
In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009 wurden rund 1,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich fakultative Modulation, Diversifizierungsbeihilfen Zucker und LEADER+). Die Kreise Borken und Steinfurt haben anteilig die meisten Mittel aus der 1. und 2. Säule erhalten. Karte 2 stellt die Mittelverteilung getrennt nach 1. Säule und den Schwerpunkten des NRW-Programms Ländlicher Raum dar. Im Durchschnitt des Landes hat die 1. Säule einen Anteil von 85 % im Zeitraum 2007 bis 2009, wobei dieser Anteil zwischen den Kreisen stark variiert. Diese Ergebnisse decken sich auch mit den Ausführungen der LWK Nordrhein-Westfalen, wonach bei den Direktzahlungen die veredlungsstarken Regionen vor den Ackerbaustandorten rangieren (LWK NRW, 2009a, S. 8).

¹⁶ Die Datengrundlage für die Analyse der räumlichen Mittelverteilung bilden die Zahlungsdaten der Zahlstelle, die gemäß der Vorgaben der Buchführungsverordnung der EU in der sogenannten Kreuzchenliste abgelegt sind und die Grundlage für den Rechnungsabschluss bilden. Im Bereich der 1. Säule wurden alle Haushaltlinien in die Analyse einbezogen, in denen die Zahlungen direkt an Landwirte fließen. Außerdem wurden die Zahlungen für die Diversifizierungsbeihilfe Zucker ausgewertet. Darüber hinaus wurden auch die Restzahlungen aus der fakultativen Modulation regionalisiert. Im Rahmen der 2. Säule wurden alle ELER-Zahlungen berücksichtigt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass über das Feld F207 die räumliche Zuordnung der Zahlungen erfolgte. Dies spiegelt nicht immer den Sitz des Projektes wider, sondern den Ort, an dem der Zahlungsempfänger steuerlich veranlagt wird. Beides kann räumlich auseinander liegen.

Karte 2: Zahlungen in der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009

Zahlungen in Euro in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009



Auszahlungen für landwirtschaftliche Direktzahlungen (EGFL) und für die Förderschwerpunkte des NRW-Programms Ländlicher Raum (ELER + Nationale Kofinanzierung)

◁ Direktzahlungen 1. Säule

NRW-Programm Ländlicher Raum

◀ Schwerpunkt 1¹⁾

◀ Schwerpunkt 2²⁾

◀ Schwerpunkt 3/LEADER³⁾

1) Einschließlich Zuckerdiversifizierungsmittel

2) Einschließlich Restzahlung fakultative Modulation

3) Einschließlich Restzahlung LEADER+

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2009o; 2009n; 2010d).

Im Kreis Siegen-Wittgenstein liegt der Anteil der 1. Säule nur bei 43 %, während er im Kreis Kleve 89 % beträgt. Vor allem Mittelgebirgslagen weisen eine höhere Bedeutung der 2. Säule auf. Allerdings dürfte sich im Zuge der Abschmelzung der betriebsindividuellen top-ups bis 2013 im Zuge des sog. Gleitflugs eine Umverteilung der 1. Säule-

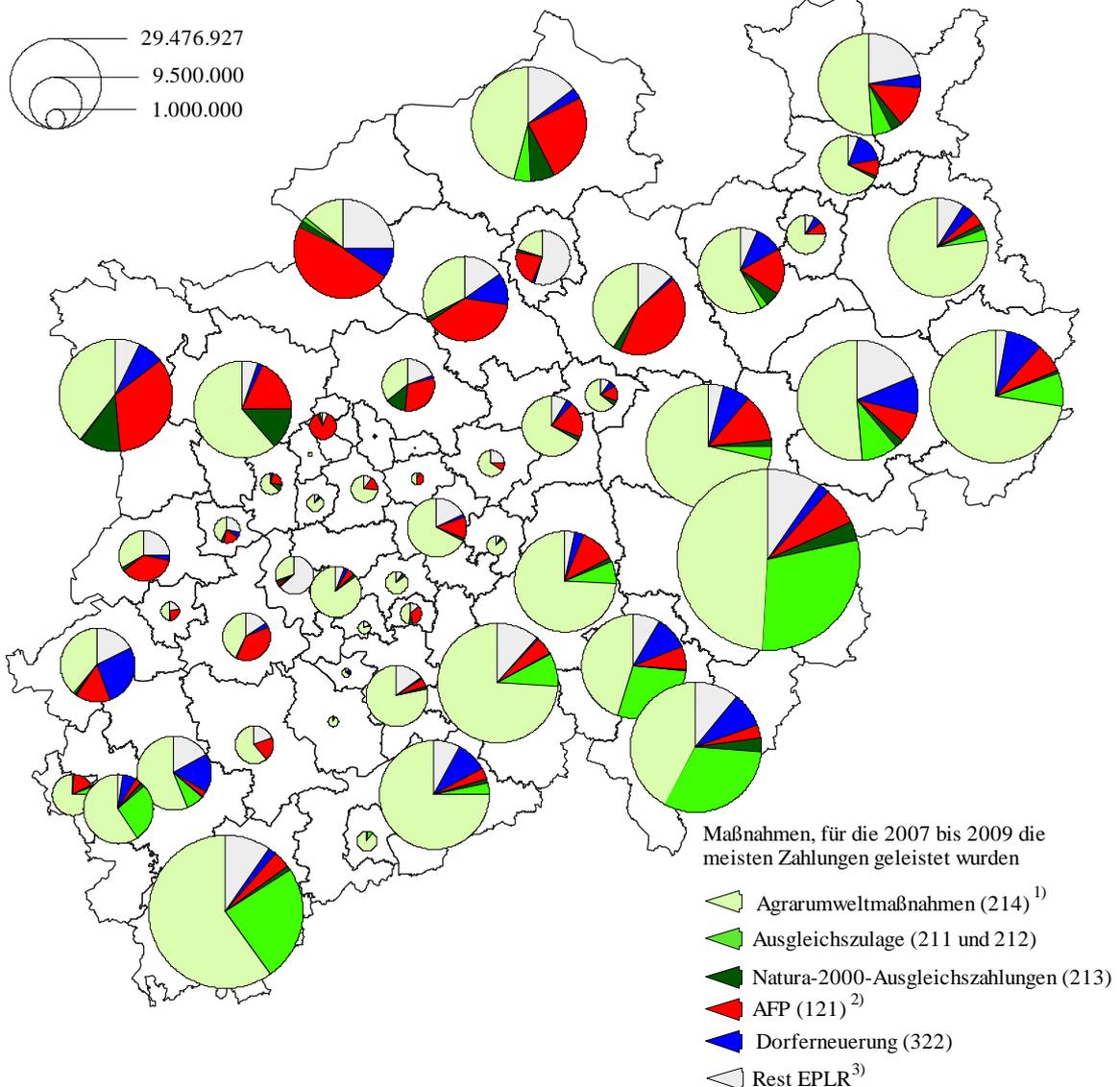
Zahlungen ergeben. Die Mittelgebirgslagen sind v. a. durch hohe Anteile an SP-2-Maßnahmen gekennzeichnet. Sowohl die Ausgleichszulage als auch viele Agrarumweltmaßnahmen zielen auf diese Gebiete ab.

Karte 3 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Ausprägung dar. Mit Abstand die meisten Mittel sind in den Hochsauerlandkreis geflossen, gefolgt von Euskirchen und Höxter. Fünf Maßnahmen, für die zwischen 2007 und 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt worden (insgesamt 90 % der ausgezahlten Mittel), sind in Karte 3 besonders hervorgehoben:

- Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 57 %,
- Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) mit 14 %,
- Ausgleichszulage (ELER-Codes 211/212) mit 11 %,
- Dorferneuerung (ELER-Code 322) mit 6 %,
- Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213) mit 3 % der öffentlichen Mittel.

Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2009 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden

Zahlungen in Euro in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009



- 1) Einschließlich Restzahlung fakultative Modulation
 2) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker
 3) Einschließlich Restzahlung LEADER+

Institut für Ländliche Räume des vTI
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnung nach MUNLV (2010d; 2009o; 2009n).

Die räumliche Verteilung der verschiedenen 2. Säule-Maßnahmen ist unterschiedlich. Absolut betrachtet, fließen die meisten Mittel für Agrarumweltmaßnahmen in den Hochsauerlandkreis und die Kreise Euskirchen, Höxter und Soest. Die relative Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen hingegen ist in einigen Städten sehr hoch, auf Ebene der Kreise im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Rhein-Sieg Kreis.

Das finanzielle Gewicht der Agrarinvestitionsförderung liegt im Münsterland und am Niederrhein. In die Kreise Borken, Kleve und Warendorf fließen die meisten öffentlichen Mittel. Mit einem fast fünfzigprozentigen Anteil der Investitionsförderung an den gesamten 2.-Säule-Zahlungen erhalten auf Kreisebene Warendorf und Borken den höchsten Anteil.

Der Ausgleichszulage kommt schon allein wegen der zugrundeliegenden Gebietskulisse eine hohe Bedeutung in den Mittelgebirgslagen zu. In absoluten Größen fließen rund 60 % der Mittel in die drei Kreise Hochsauerlandkreis, Euskirchen und Siegen-Wittgenstein. Die relative Bedeutung der Ausgleichszulage mit rund einem Drittel der 2.-Säule-Zahlungen ist in Siegen-Wittgenstein, in Olpe und im Hochsauerlandkreis am höchsten.

Dorferneuerungsmaßnahmen waren finanziell zwischen 2007 und 2009 in den Kreisen Heinsberg, Höxter, Paderborn und Siegen-Wittgenstein am bedeutendsten. Im Kreis Heinsberg lag mit 27 % auch der Anteil der Dorferneuerung am höchsten.

Die Natura-2000-Zahlungen liegen absolut am Niederrhein am höchsten. Dies gilt auch für den relativen Anteil an den 2.-Säule-Zahlungen. In den Kreisen Kleve und Wesel liegen umfangreiche Natura-2000-Gebiete.

4.2.2.2 Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und der Agrarstruktur ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme mit verschiedenen Variablen der allgemeinen Statistik bzw. Agrarstatistik verknüpft, um so jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu ermitteln.

Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten¹⁷.

Die landwirtschaftsbezogenen Zahlungen der 1. Säule der GAP liegen im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2009 bei rund 350 Euro /ha LF und damit nahe beim regionalen Zielwert von 359,44 Euro/ha im Jahr 2013 (BMELV, 2010b). Die Streuung ist derzeit zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens noch erheblich, ab 2010 wird allerdings der sogenannte „Abschmelzungsprozess“ beginnen. Wie Karte 4 zeigt, liegen derzeit noch viele Kreise im

¹⁷ ELER-Codes 114, 115, 121 (einschließlich „Zucker“), 211, 212, 213, 214 (einschließlich fakultativer Modulation), 221 und 311.

Rheinland, am Niederrhein und im Münsterland über dem Zielwert von 2013. Die Mittelgebirgslagen liegen weitgehend unter dem regionalen Zielwert. Die durchschnittlichen Zahlungen je Betrieb liegen bei rund 11.000 Euro, je Arbeitskrafteinheit in der Landwirtschaft bei 8.200 Euro. Mit rund 26.000 Euro je Betrieb liegt der Rhein-Erft-Kreis an der Spitze, wie auch die ackerbaulich geprägten Gebiete des Rheinlands insgesamt. Je nachdem, welche Bezugsgröße für die Zahlungen der 1. Säule gewählt wird, verändert sich auch die räumliche Verteilung, was auf die unterschiedlichen Agrarstrukturen, Produktionsintensitäten und -schwerpunkte im Land zurückzuführen ist. Bezogen auf die LF ist die sektorale Förderintensität in den Mittelgebirgslagen geringer, bezogen auf den Betrieb oder AKE fällt die Förderintensität in den Mittelgebirgslagen z. T. höher aus als in anderen Regionen NRWs.

Die landwirtschaftsbezogenen 2. Säule-Zahlungen fallen insgesamt deutlich niedriger aus als die 1. Säule Zahlungen. Daher ist die Förderintensität geringer. Pro ha LF lagen im Zeitraum 2007 bis 2009 die durchschnittlichen Zahlungen bei 54 Euro je ha LF, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Mittelgebirgslagen in NRW. Mit 160 Euro je ha LF lag in diesem Zeitraum der Hochsauerlandkreis an der Spitze. Auch bezogen auf die beiden anderen Bezugsgrößen (Betrieb und AKE) erkennt man in Karte 4 eine deutliche Dominanz der Mittelgebirgslagen. Im Durchschnitt wurden 1.700 Euro je Betrieb und 1.270 Euro je AKE ausgezahlt. Die höchste Zahlung je Betrieb mit rund 5.200 Euro entfiel auf den Kreis Euskirchen. Je AKE lagen die Zahlungen im Kreis Siegen-Wittgenstein am höchsten (ca. 5.100 Euro).

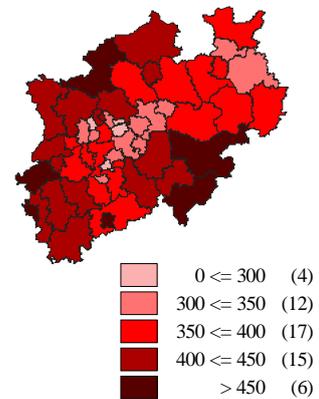
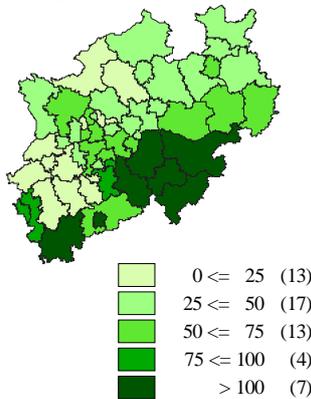
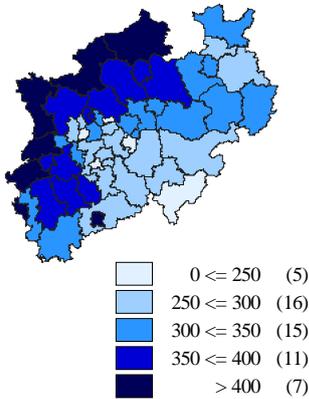
Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Jahresdurchschnitt 2007 bis 2009)

Zahlungen aus der 1. Säule der GAP ...

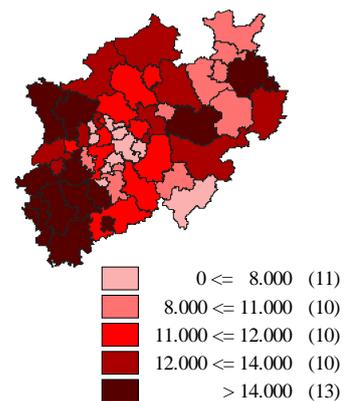
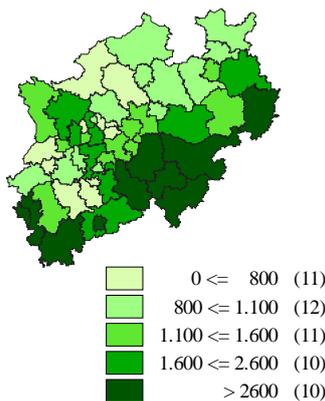
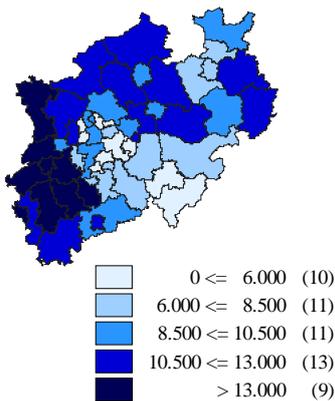
Landwirtschaftsbezogene Zahlungen
der 2. Säule der GAP ...

Gesamtbetrachtung
der Zahlungen ...

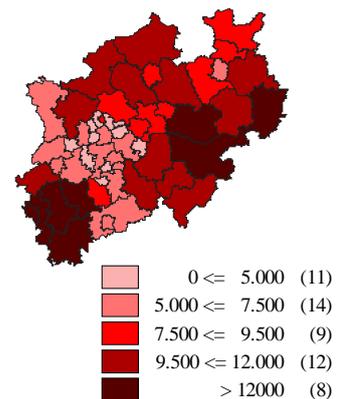
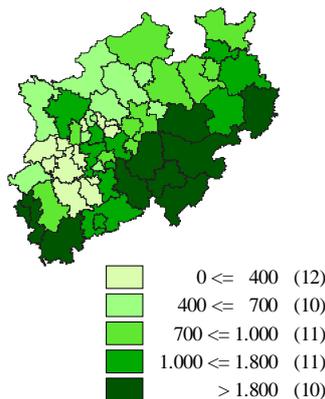
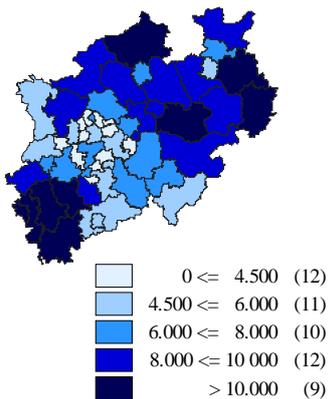
... in Euro je ha LF und Jahr (Anzahl Kreise)



... in Euro je Betrieb und Jahr (Anzahl Kreise)



... in Euro je AKE und Jahr (Anzahl Kreise)



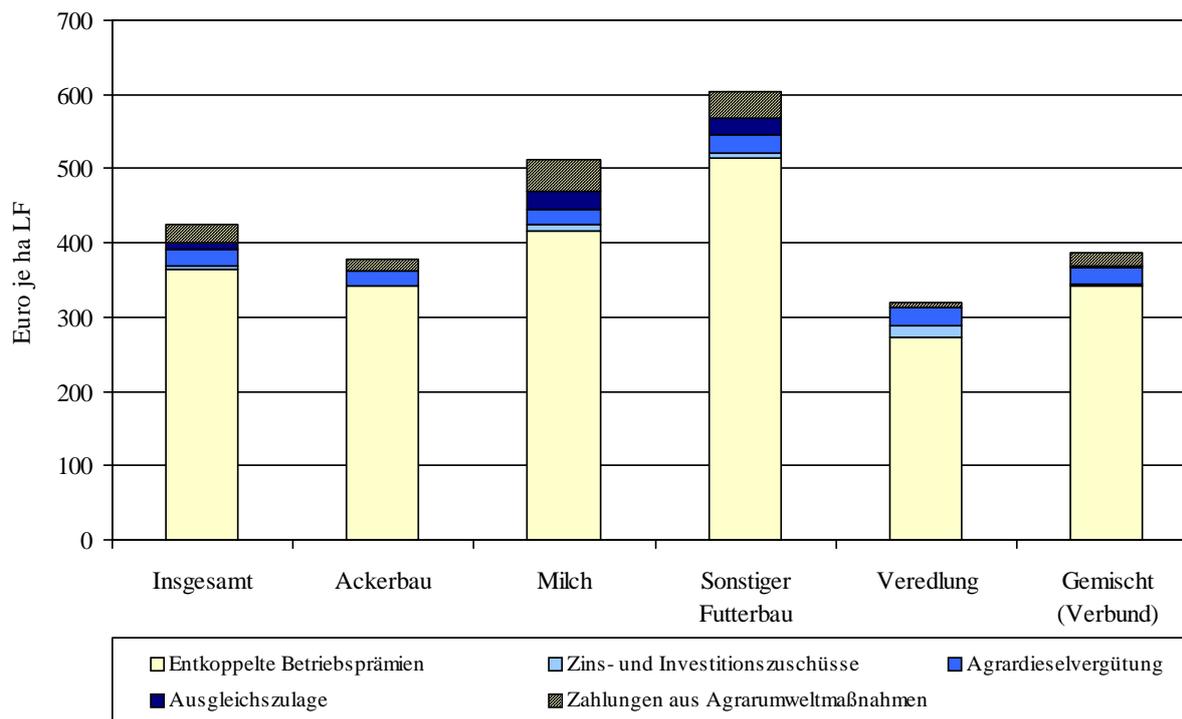
Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach IT NRW (2009) und MUNLV (2009o; 2009n; 2010d).

Bei einer Gesamtbetrachtung der Zahlungen im Zeitraum 2007 bis 2009 wird deutlich, dass bezogen auf den Hektar LF 1. und 2. Säule unterschiedliche Räume ansprechen und somit die sehr starken räumlichen Unterschiede in der Förderintensität nivelliert werden (siehe auch LWK NRW, 2009a, S. 8). Bei den Gesamtzahlungen je Betrieb ist ein räumlicher Schwerpunkt in der Rheinschiene erkennbar, je AKE in der Eifel (aber auch in Teilen der Köln-Aachener Bucht) sowie im Sauerland und Weserbergland.

Als Konsequenz der noch zu erfolgenden Angleichungen wird es zu einer Umverteilung von Prämien der 1. Säule kommen. Die Spanne der Veränderungen beläuft sich nach Angaben der LWK NRW auf Ebene der Kreisstellen von minus 11,9 Mio. Euro bis plus 3,6 Mio. Euro. Profitieren werden von dieser Entwicklung vor allem die Regionen Eifel, Bergisches Land, Sauerland und Ostwestfalen, während die intensiven Regionen im Nord-Westen des Landes Prämienvolumen einbüßen, ebenso wie die Ackerbauregionen (LWK NRW, 2009a, S. 9).

Abbildung 15: Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben NRWs im Wirtschaftsjahr 2008/09



Quelle: Eigene Darstellung nach Testbetriebsnetz.

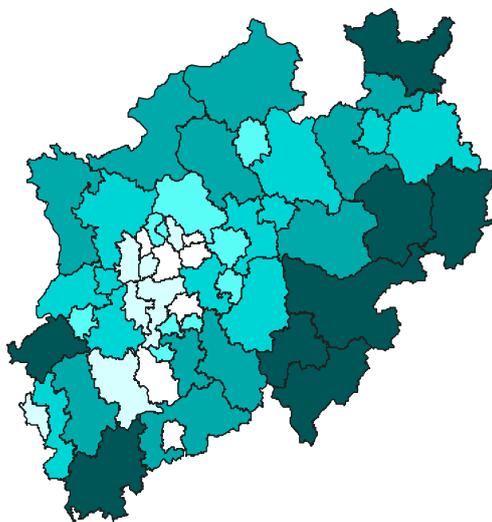
Die räumlich unterschiedliche Verteilung der 1. und 2. Säule-Zahlungen liegt auch daran, dass landwirtschaftliche Betriebe in Abhängigkeit von ihrer Betriebsform in unterschiedlichem Ausmaß von der GAP profitieren. Die Betriebsformen Milch und sonstiger Futterbau erhielten im Wirtschaftsjahr 2008/09 die höchsten Direktzahlungen und Zuschüsse je ha

LF, während die übrigen Betriebsformen, v. a. die Veredlung, ein deutlich geringes Förderniveau aufwiesen.

Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2008) liegt in NRW sehr niedrig verglichen mit anderen Bundesländern. Dies liegt zum einen daran, dass NRW auch in den ländlichen Räumen dicht besiedelt ist und zum anderen daran, dass das Programm stark sektoral ausgerichtet ist. In die Betrachtung einbezogen wurden die verausgabten Mittel für die Infrastruktur (ELER-Code 125), die Schwerpunkt-3-Maßnahmen (außer ELER-Code 311) und LEADER einschließlich der Restzahlungen für LEADER+. Im Durchschnitt des Landes ergibt sich eine Förderintensität von 0,62 Euro/Einwohner. Mit fast vier Euro je Einwohner liegt die Förderintensität im Kreis Olpe am höchsten. Karte 5 verdeutlicht, dass in den Mittelgebirgslagen die einwohnerbezogene Förderintensität insgesamt höher liegt als in den übrigen Regionen NRWs, allerdings auf sehr niedrigem Niveau.

Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009)



Euro je Einwohner (Anzahl Kreise)

	keine Werte	(7)
	$0 \leq 0,03$	(7)
	$0,03 \leq 0,10$	(9)
	$0,10 \leq 0,50$	(12)
	$0,50 \leq 2,00$	(11)
	$> 2,00$	(8)

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2010d; 2009o; 2009n).

4.2.2.3 Inanspruchnahme nach Zuwendungsempfängern

Insgesamt wurden 87 % der öffentlichen Mittel zwischen 2007 und 2009 direkt an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, der Rest an nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger. Damit haben landwirtschaftliche Betriebe aufgrund des unterschiedlichen maßnahmebezogenen Umsetzungsstandes bislang ein größeres Gewicht in der ELER-Förderung als die Planzahlen für 2007 bis 2013 es erwarten lassen (vgl. Abbildung 13).

Die zentral verfügbare Zahlstellendatenbank¹⁸ lässt nur eine Differenzierung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Nichtlandwirten zu. Tiefergehende Analysen erfolgen in den Maßnahmenbewertungen. Als landwirtschaftlicher Betrieb wurde derjenige Zahlungsempfänger definiert, der zwischen 2007 und 2009 Zahlungen aus der 1. Säule der GAP¹⁹ erhalten hat. Alle übrigen ELER-Zahlungsempfänger sind dieser Definition folgend Nicht-Landwirte²⁰.

Im Schwerpunkt 1 sind 94 % der Zahlungsempfänger Landwirte, in erster Linie im Rahmen der Beratungsmaßnahmen sowie des Agrarinvestitionsförderungsprogramms. Von den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind rund 74 % direkt an landwirtschaftliche Betriebe geflossen, wobei landwirtschaftliche Betriebe natürlich indirekt auch von den bodenordnerischen und infrastrukturellen Maßnahmen der Flurbereinigung profitieren.

Die überwiegenden Zahlungsempfänger im Schwerpunkt 2 sind landwirtschaftliche Betriebe. Rund 98 % der in diesem Schwerpunkt ausgezahlten Mittel zwischen 2007 und 2009 sind an landwirtschaftliche Betriebe geflossen, in erster Linie im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage.

Auch in den Schwerpunkten 3 und 4 sind landwirtschaftliche Betriebe stärker involviert. Rund 20 % der Mittel sind auch in diesen beiden Schwerpunkten an landwirtschaftliche Zuwendungsempfänger geflossen, vorrangig im Rahmen der Dorferneuerung.

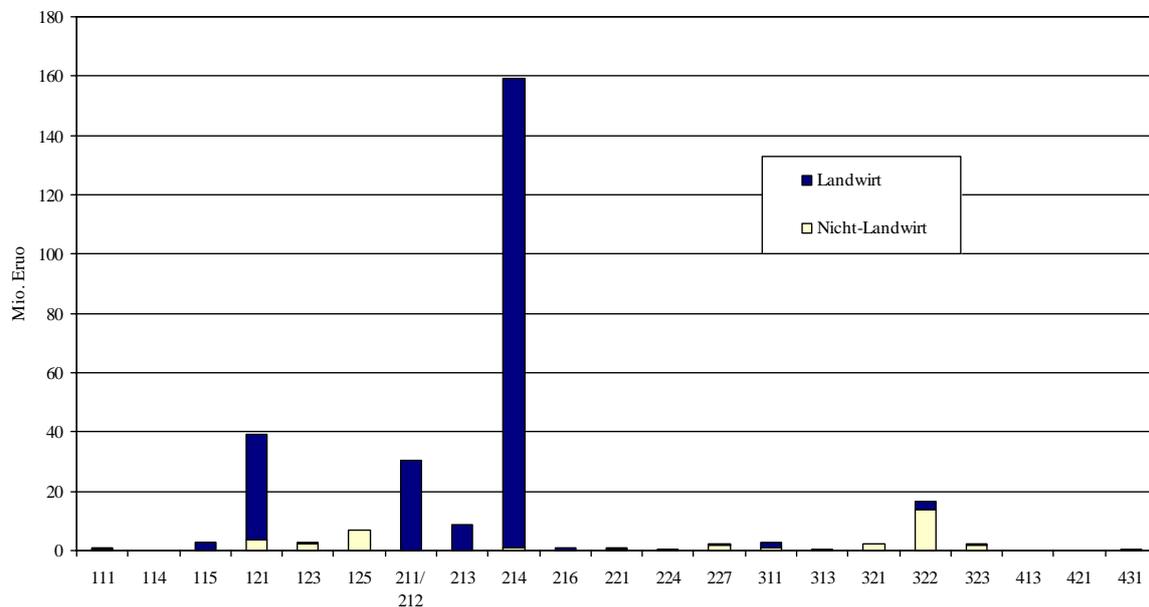
Die gesamten Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß der o. g. Definition und nichtlandwirtschaftliche Zuwendungsempfänger stellt Abbildung 16 dar.

¹⁸ In der Zahlstellendatenbank sind die Artikel-89-Maßnahmen nicht enthalten. Des Weiteren konnten die Restzahlungen aus LEADER+ nicht berücksichtigt werden, da für diese Zahlungen keine Betriebsnummern vorlagen.

¹⁹ Aus den EG-Haushaltsposten 05030...

²⁰ Bei der Interpretation der Ergebnisse muss bedacht werden, dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe 1.-Säule-Zahlungen erhalten, wobei der Anteil gering sein dürfte. Des Weiteren sind landwirtschaftliche Betriebe/Arbeitskräfte natürlich bei vielen Maßnahmen indirekt Begünstigte (z. B. bei den Qualifizierungsmaßnahmen - ELER-Code 111, der Verarbeitung und Vermarktung - ELER-Code 123 oder der Flurbereinigung - ELER-Code 125).

Abbildung 16: Ausgezahlte öffentliche Mittel 2007 bis 2009 nach Zuwendungsempfängern und ELER-Codes

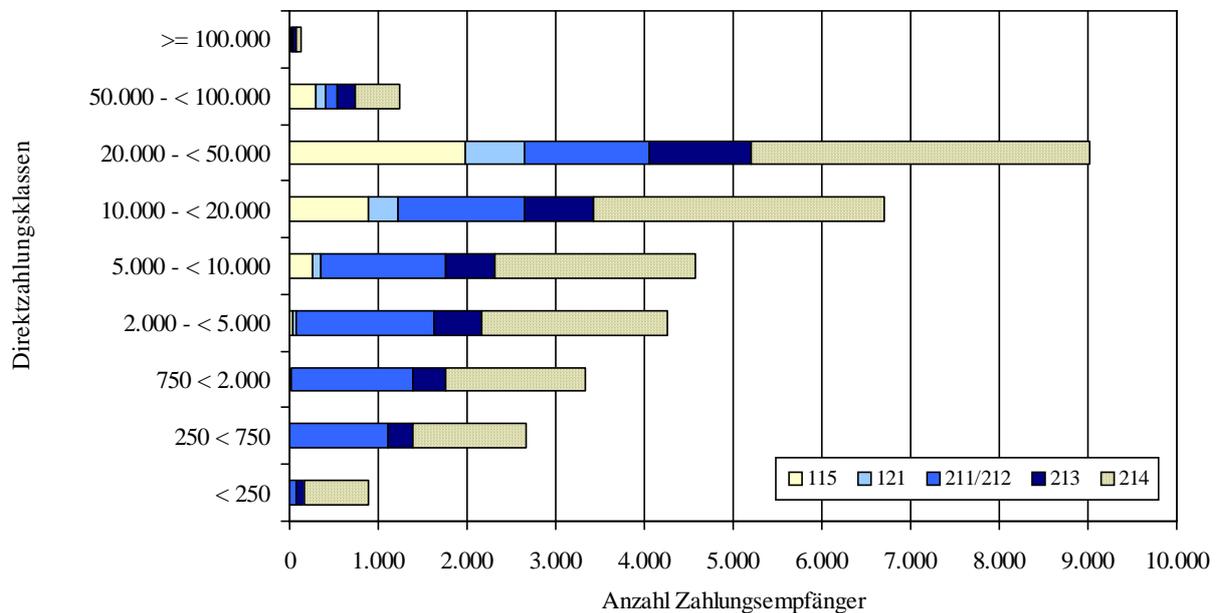


Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2009n; 2010d).

Die landwirtschaftlichen Zuwendungsempfänger im Rahmen der 2. Säule der GAP werden im Folgenden nach ihrer Größe und Inanspruchnahme einzelner ELER-Maßnahmen analysiert. Da in den Zahlstellendaten keine Angaben über die strukturellen Parameter der geförderten Betriebe enthalten sind, wurde die Betriebsgröße näherungsweise über die Höhe an Direktzahlungen 2007 bestimmt.

Betrachtet werden ausschließlich die Maßnahmen 115, 121 und die landwirtschaftlichen Flächenmaßnahmen des Schwerpunktes 2. Abbildung 17 ordnet die Zahlungsempfänger für die ausgewählten ELER-Maßnahmen den gebildeten Direktzahlungsgruppen zu. Erkennbar ist eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung bei der Inanspruchnahme investiver bzw. flächenbezogener Maßnahmen.

Abbildung 17: Anzahl der Zahlungsempfänger 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen



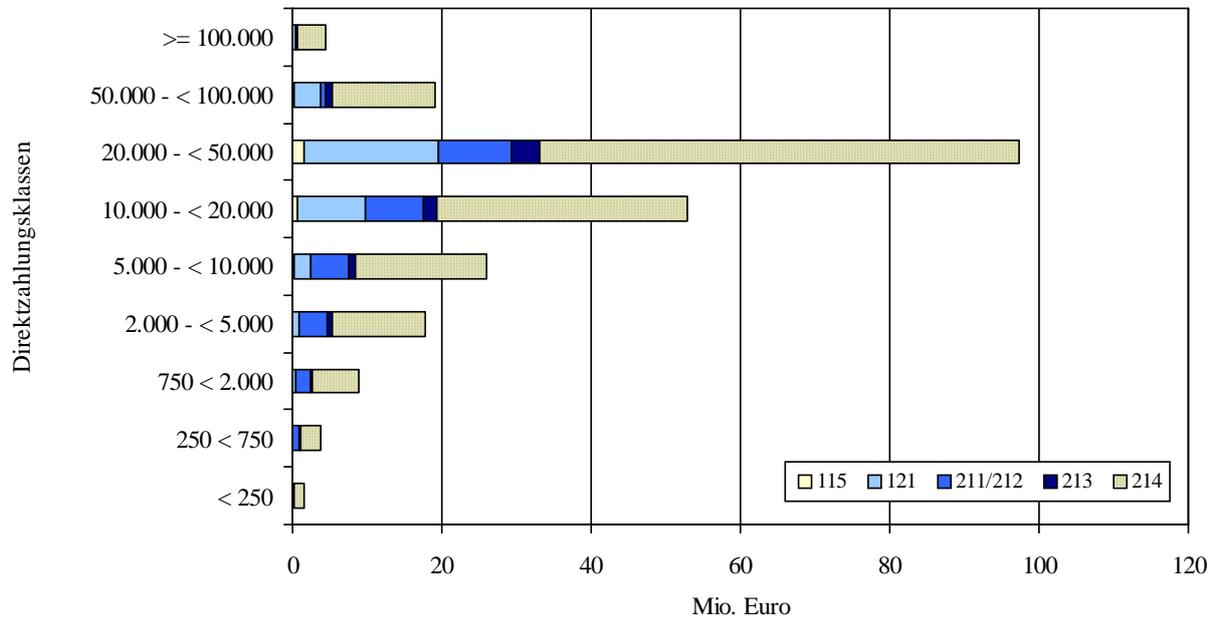
Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2010d; 2009n).

Die flächenbezogenen Maßnahmen werden von allen Betriebsgrößen in Anspruch genommen, während die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 nur von größeren Betrieben in Anspruch genommen werden.

Rund die Hälfte der öffentlichen Mittel fließt in Betriebe, die mehr als 20.000 Euro an Direktzahlungen im EU-Haushaltsjahr 2007 erhalten haben (siehe Abbildung 18). Aber auch die kleineren Betriebe profitieren noch im größeren Umfang von den Zahlungen v. a. aufgrund der flächenbezogenen Zahlungen. An „Kleinerzeuger“ fließen immerhin noch 14 % der in Abbildung 18 berücksichtigten Zahlungen der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009²¹.

²¹ In Niedersachsen waren es im selben Zeitraum rund 4 % der *PROFIL*-Zahlungen, was auch auf die stärkere Betonung des AFP zurückzuführen ist.

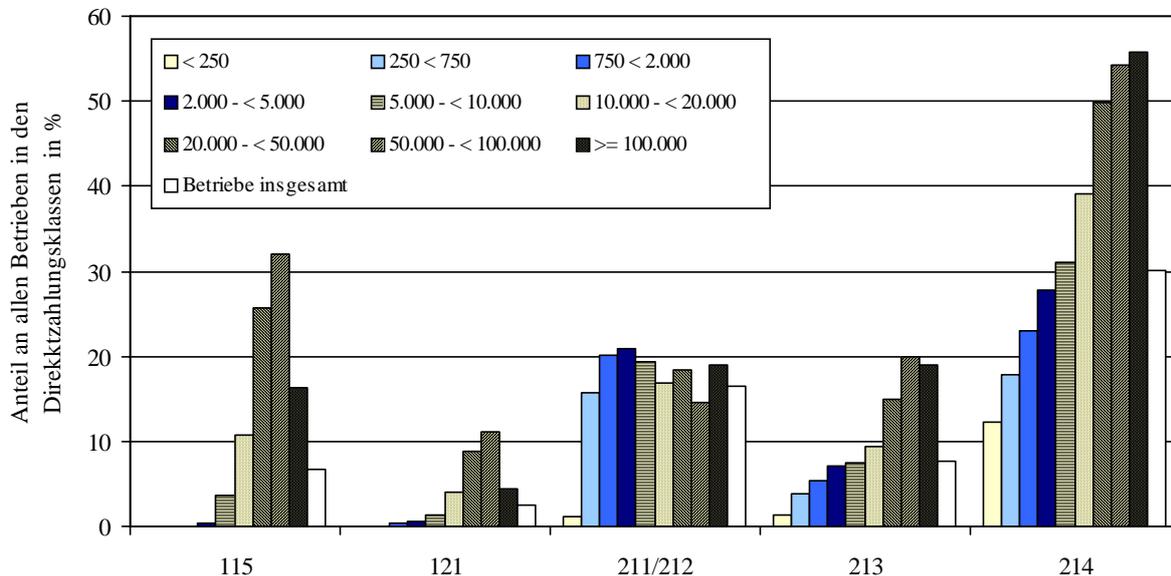
Abbildung 18: Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 2007 bis 2009 in den ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Direktzahlungsklassen



Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2009n; 2010d).

Die durchschnittliche Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen liegt mit rund 30 % aller Betriebe, die 2007 Direktzahlungen erhielten, am höchsten. Es folgt die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, die immerhin noch 16,5 % aller Betriebe erreicht. Der Aufbau von Betriebsführungsdiensten und das AFP erreichen erst bei den größeren Betrieben nennenswerte Anteile. Die AZ wird relativ gleichmäßig in allen Direktzahlungsklassen in Anspruch genommen (mit Ausnahme der Klasse unter 250 Euro aufgrund der Bagatellgrenze). Sowohl beim Natura-2000-Ausgleich als auch bei den Agrarumweltmaßnahmen steigt die relative Inanspruchnahme mit der Höhe der Direktzahlungen an. Über die Hälfte aller Betriebe mit mehr als 50.000 Euro Direktzahlungen in 2007 nehmen an Agrarumweltmaßnahmen teil.

Abbildung 19: Inanspruchnahme der ELER-Codes 115, 121, 211/212, 213 und 214 nach Betriebsgrößenklassen (Anteil an allen Betrieben in der jeweiligen Direktzahlungsklasse)



Quelle: Eigene Berechnungen nach MUNLV (2010d; 2009n).

5 Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext

Auf der Grundlage der Gespräche mit der Programmkoordinierungsreferat (Verwaltungsbehörde) (MUNLV, 2009j) und dem Referat für Zahlstellenangelegenheiten (MUNLV, 2009h), sowie der Auswertung der vorliegenden Dokumente wurde eine sogenannte Strukturlandkarte erstellt, die alle an der Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum beteiligten Ebenen und Akteure in Beziehung zueinander setzt (siehe Abbildung 20).

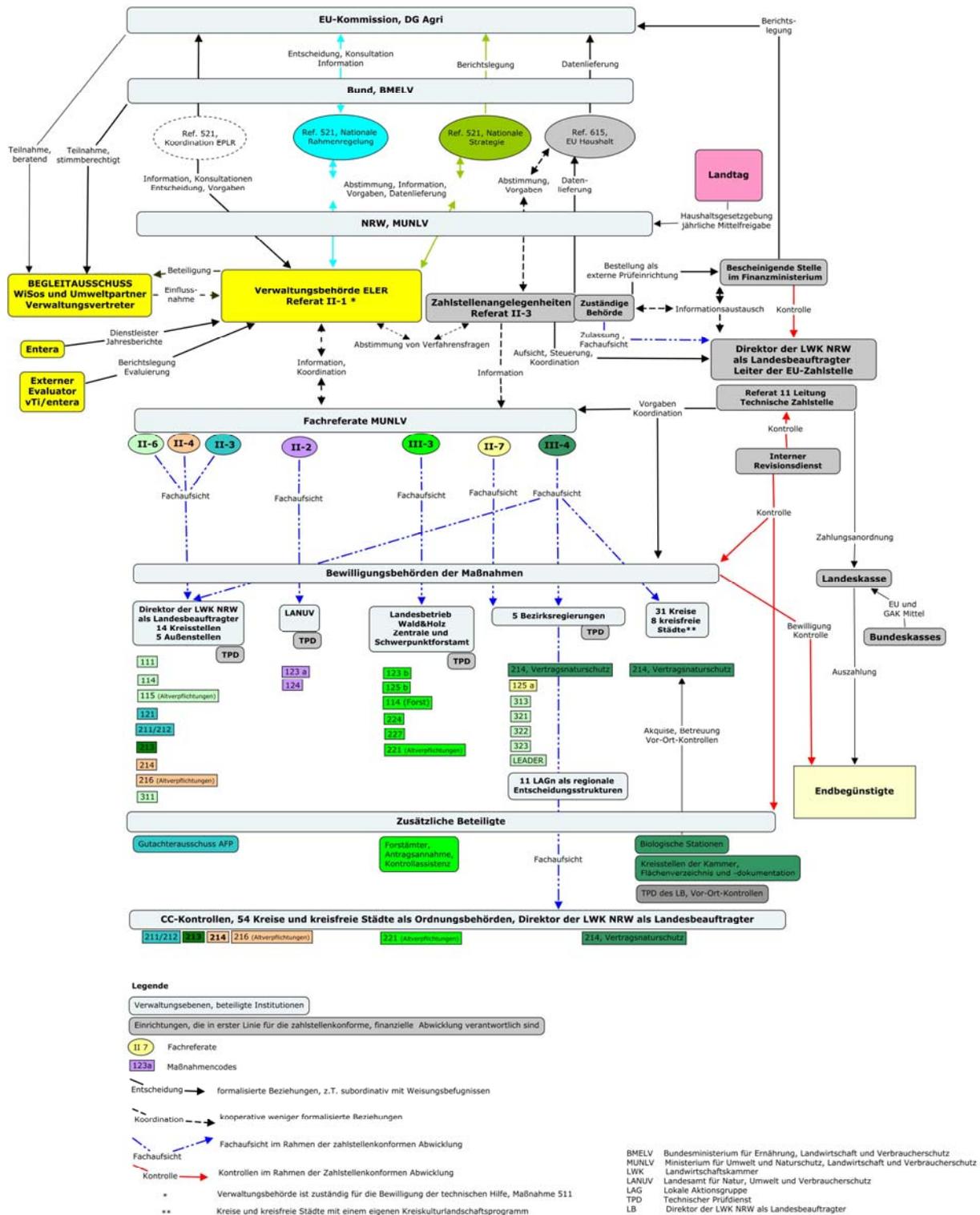
In NRW ist die Zahlstellenfunktion an den Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter übertragen. Der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter ist für die verwaltungsmäßige Durchführung (Antragsbearbeitung, Bewilligung, Kontrolle, Verbuchung und Zahlung) der einzelnen Maßnahmen zuständig. Das Referat für Zahlstellenangelegenheiten im Ministerium übt Fachaufsicht über die Zahlstelle aus, ist Koordinierungsstelle sowie Zuständige Behörde nach Verordnung (EG) Nr.1290/2005.

Die Funktion der Verwaltungsbehörde wird vom Ministerium, durch das Programmkoordinierungsreferat wahrgenommen. Die Fachreferate haben die Richtlinienkompetenz und üben die Fachaufsicht über die nachgeordneten Behörden aus. Die Bescheinigende Stelle ist im Finanzministerium angesiedelt.

Auf Landesebene ist die Umsetzungsstruktur relativ schlank. Die Bewilligungsfunktion ist allerdings stark aufgefächert. Für die meisten Maßnahmen ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter zuständig. Für einzelne Maßnahmen sind aber Bewilligung und Kontrolle an andere Einrichtungen delegiert: an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), den Landesbetrieb Wald und Holz, die Bezirksregierungen und die Kreise bzw. kreisfreien Städte. Zusätzliche Beteiligte übernehmen eine wichtige Funktion in der Programmumsetzung, z.B. die Biologischen Stationen in der Akquise und Betreuung der Maßnahmenteilnehmer der Maßnahme 323.

Die Reformen der Landesverwaltung fielen mit dem Beginn des derzeitigen Programmplanungszeitraums zusammen, u. a. die Kommunalisierung der Umweltverwaltung, die Neuorganisation der Bezirksregierungen, die Reform der Landesforstverwaltung, die Auflösung der acht Ämter für Agrarordnung, des Landesamtes für Ernährung und Jagd sowie der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forst. Da diese Reformen mit einem deutlichen Personalabbau einhergingen, wurde die Umsetzung einiger Maßnahmen durchaus beeinflusst.

Abbildung 20: Strukturlandkarte der Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum (Stand: Oktober 2009)



Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

- Agra-Europe, Nr. 24 vom 14.6.2010, Zukunft der Agrardieselvergünstigung unklar S. 27-29 (Länderberichte).
- Agra-Europe, Nr. 27/10 vom 5.7.2010, Mehr als 5 000 Biogasanlagen in Deutschland S. 1-2 (Länderberichte).
- Agra-Europe, Nr. 29/10 vom 19.7.2010, Kabinett beschließt Streichung von Selbstbehalt und Obergrenze beim Agrardiesel S. 1 (Länderberichte)-.
- Agra-Europe, Nr. 30/10 vom 26.7.2010, Höhere Erzeugerpreise sorgen für gute Stimmung in der deutschen Landwirtschaft S. 28 (Länderberichte)-.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2010): Bruttoinlandsprodukt - preisbereinigt, verkettet - 1991 bis 2009 (Wirtschaftswachstum). Internetseite Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab02.asp#tab01. Stand 30.3.2010.
- ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2010): Regionalpolitik im Lichte der Finanz- und Wirtschaftskrise. Positionspapier aus der ARL, H. 82. Hannover. Internetseite Akademie für Raumforschung und Landesplanung: http://www.arl-net.org/pdf/pospapier/PosPaper_82.pdf. Stand 7.7.2010.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitablauf, Datenstand Dezember 2009. Nürnberg. Internetseite Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html?call=r>. Stand 7.7.2010.
- Bathke, M. (2008): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Materialband zu Kapitel 9, Maßnahme t Naturschutz und Landschaftspflege. Hannover.
- Beaufoy, G. und Cooper, T. (2008): Guidance document to the member states on the application of the high nature value impact indicator. Brüssel. Internetseite European evaluation network for rural development:
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Nordrhein-Westfalen. Braunschweig.
- Bertelsmann Stiftung (2010): Gemeinsames Papier von Bertelsmann Stiftung und Deutschem Gewerkschaftsbund NRW anlässlich des NRW-Forums Kommunalfinanzen 2010. Internetseite Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen: http://www.nrw.dgb.de/beamte/Kommunal/index_18_3_10. Stand 28.7.2010.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Deutschland - Verwendung der durch Differenzierung freigewordenen Mittel, nur fakultative Modulation, Stand 14.11.2006. Email vom 20.06.2008.

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Jahresbericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2008 NRW. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.bmelv.de/cIn_182/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Beihilfen2008/Nordrhein-Westfalen.html. Stand 22.6.2010a.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/430722/publicationFile/22365/StrategieObstGemuese.pdf>. Stand 18.5.2010b.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009c): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/559830/publicationFile/27740/Rahmenplan2009-2012.pdf;jsessionid=6F9456326AF435D3BFC41F8B856240> 28. Stand 24.2.2010c.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010a): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (o. Sonderrahmenplan) Verteilung der Ist - Ausgaben auf Maßnahmegruppen sowie nach Ländern in den Jahren 1973 bis 2008. Email vom 24.02.2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010b): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010b.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010c): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ist-Ausgaben 2009 (Kassenergebnisse) - in Mio. Euro -. Email vom 24.02.2009.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt - vom Bundeskabinett am 7. November 2007 beschlossen. Berlin.
- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009): Kabinett beschließt Sonderprogramm für die Landwirtschaft. Internetseite Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: <http://www.foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigation/aktuelles>. Stand 8.4.2010.

- Destatis, Statistisches Bundesamt (2010): Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (2000=100) Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft - Fachserie 17. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuc/hergebnis.csp&pagenr=5>. Stand 30.3.2010.
- DIHK, Deutscher Industrie und Handelskammertag (2010): Gesamtschau - gute Nachrichten überwiegen. Konjunkturbulletin Fakten Stimmung Analyse, H. 06. Internetseite Deutscher Industrie und Handelskammertag: http://www.krefeld.ihk.de/media/upload/ihk/imap/20100401/Konjunkturbulletin_1.4.2010.pdf. Stand 27.7.2010.
- Dirksmeyer, W., Bergschmidt, A., Ebers, H., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Margarian, A. und Heuer, J. (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Förderzeitraum 2000 bis 2006 Nordrhein-Westfalen. Internetseite Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/nordrhein-westfalen_bericht_de.pdf. Stand 27.7.2010.
- Dirksmeyer, W., Forstner, B., Margarian, A. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 - Bericht für Nordrhein-Westfalen. Braunschweig.
- Doluschitz, R., Grosskopf, W. und Kappelmann, K.-H. (2007): Ex-ante-Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Stand 19. Juli 2007. Düsseldorf. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/anlage_1.pdf. Stand 11.4.2008.
- Efken, J., Klepper, R., Krah, V., Nölle, J., Trefflich, A., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum Kapitel 7 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut: http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk036930.pdf. Stand 27.7.2010.
- Efken, J., Stein-Bachinger, K., Schäfer, M., Trefflich, A., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2008): Ex-Post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006, Bericht für Nordrhein-Westfalen. Braunschweig.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006a): Hinweis B, Leitlinien für die Bewertung, September 2006. In: Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2006b): Rural Development 2007 to 2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (2003): Halbzeitbewertung des NRW-Programms ländlicher Raum gem. VO (EG) 1257/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Braunschweig, Hannover, Hamburg. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/zi035928.pdf. Stand 2.10.2007.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung und BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms ländlicher Raum gem. VO (EG) 1257/1999. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Braunschweig, Hannover, Hamburg. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/bitv/dk036924.pdf. Stand 2.10.2007.
- Grieve, J. und Weinspach, U. (2010): Capturing impacts of LEADER and of measures to improve Quality of Life in Rural areas (Draft Working Paper 4). Brüssel.
- IM, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009a): Bericht über die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes gemäß § 3 Abs. 1 VV ZuInvG in Nordrhein-Westfalen. Internetseite Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.im.nrw.de/bue/doks/konjunkturpaket/landesbericht_bmf_090625.pdf. Stand 22.6.2010a.
- IM, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009b): Orientierungsdaten 2010 - 2013 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Runderlass des Innenministeriums vom 31. August 2009. Internetseite Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.im.nrw.de/bue/doks/orientierungsdaten_2010_2013.pdf. Stand 27.7.2010b.
- IM, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2010a): Haushaltsstatus der NRW-Kommunen 2009 (Stand: 31.12.2009). Internetseite Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.im.nrw.de/bue/doks/100203_kartehaushaltsstatuskommunen09.pdf. Stand 25.5.2010a.
- IM, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b): NRW-Konjunkturpaket II - Gemeinden (GV) - Liste beendeter Maßnahmen. Internetseite Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.im.nrw.de/bue/doks/konjunkturpaket/be_kommune_akt.pdf. Stand 22.6.2010b.
- IT NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2009): Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2007. Gemeinde- und Kreisstatistik der landwirtschaftlichen Betriebe - Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung; sozialökonomische Betriebstypen und betriebswirtschaftliche Ausrichtung; Arbeitskräfte -. Internetseite www.it.nrw.de: <https://webshop.it.nrw.de/webshop/gratis/C969%20200751.pdf>. Stand 30.4.2010.

- Klockenbring, C. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2010): Umbruchverbot von Dauergrünland auch für Nordrhein-Westfalen? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3786 vom 22. Februar 2010 der Abgeordneten Annette Watermann-Krass SPD Drucksache 14/10710 (Drucksache 14/10898). Düsseldorf.
- LESchV: Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind (Landeserosionsschutzverordnung - LESchV). Gesetz und Verordnungsblatt (GV.NRW.), Ausgabe 2010 Nr. 18 S. 281 bis 292. Internetseite Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: recht.nrw.de. Stand 21.6.2010.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie, MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (2008a): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/nrw_ex_post/ex_post_nrw_gesamtdatei_de.pdf. Stand 27.7.2010a.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2008b): Bericht 2008 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms "Ländlicher Raum". Braunschweig.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013, Stand: mai 1ßß9 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Goemann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michalek, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. und Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf. Stand 29.4.2010.

- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2009a): Jahresbericht 2009. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/jahresbericht/index.htm>. Stand 21.6.2010a.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2009b): Neue Prämien für Milchviehalter. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/milchmassnahmen/index.htm>. Stand 21.6.2010b.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2010): Biogas in Nordrhein-Westfalen Aktuelle Ergebnisse aus der Biogas-Betreiberdatenbank der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/biogas/veroeffentlichungen/biogas-in-nrw.htm>. Stand 27.7.2010.
- MAGS, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2007 bis 2013. Internetseite Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.arbeit.nrw.de/pdf/esf/esf_programm_nrw_2007_2013.pdf. Stand 27.4.2010.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 bis 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009a): Anpassung an den Klimawandel. Eine Strategie für Nordrhein-Westfalen.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009b): Bioenergie 2020 NRW Biomasseaktionsplan zum nachhaltigen Ausbau der Bioenergie in Nordrhein-Westfalen. Internetseite: http://www.energieagentur.nrw.de/biomasse/daten/01_NRW%20%20Biomasseaktionsplan.pdf. Stand 7.4.2010b.
- MUNLV; Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009c): Maßnahmenprogramm für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas 2010 bis 2015. Internetseite: http://www.flussgebiete.nrw.de/Dokumente/NRW/Bewirtschaftungsplan_2010_2015/Ma_nahmenprogramm/Ma_nahmenprogramm_NRW_Gesamtdokument.pdf. Stand 8.4.2010c.

- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009d): Umweltbericht 2009. Daten, Fakten, Hintergründe Teil II. Kapitel 7 Natur und Landschaft. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/umweltbericht/II_7.pdf. Stand 27.7.2010d.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009e): Umweltbericht 2009. Daten, Fakten, Hintergründe Teil II Kapitel 6 Bodenschutz. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/umweltbericht/II_6.pdf. Stand 22.7.2010e.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009f): Umweltbericht 2009. Daten, Fakten, Hintergründe Teil II Kapitel 2 Energie und Klima. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/umweltbericht/II_6.pdf. Stand 27.7.2010f.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009g): Mehr als 1.600 Landwirte erhalten günstige Kredite - Minister Uhlenberg: "Unsere schnelle Hilfe kommt an". Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/archiv/presse2009/presse091123.php. Stand 27.7.2010g.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009h): Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum aus Sicht des Referats für Zahlstellenangelegenheiten im MUNLV. Gespräch am 19.03.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009i): Tabelle 104: Ausgaben des Haushaltsjahres 16.10.2008 bis 15.10.2009. Email vom 02.12.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009j): Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde des Landes NRW am 26.03.2009. Gespräch am 26.03.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009k): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (5. Fassung vom 20.11.2009). Düsseldorf. Internetseite SFC.

- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009l): Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung. Fortschrittsbericht gem. Art. 24 der VO (EG) Nr. 968/2006, Wirtschaftsjahr 2008/2009 (1.10.2008-30.9.2009). Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009m): Empfehlungen der nordrhein-westfälischen "Zukunftskommission Landwirtschaft 2020". Agra-Europe (Sonderbeilage) 35, H. 09, S. 1-7.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009n): Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008 (EGFL, ELER und Restzahlungen fakultative Modulation). CD vom 04.03.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009o): LEADER+-Ausgaben (EU- und nationale Mittel) je LAG 2007 und 2008 in Nordrhein-Westfalen. Email vom 12.02.2009.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010a): 20 Jahre erfolgreiche Kooperation für Gewässer und Landwirtschaft. In: MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Umweltbericht 2009 - Fokusthemen Teil I. Düsseldorf. S. 27-29. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: <http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/umweltbericht/I.pdf>. Stand 22.6.2010a.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010b): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013, Jahresbericht 2009. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010c): Daten zur Erhebung der Kontrollkosten ländlicher Entwicklungsmaßnahmen 2008 der Europäischen Kommission. E-Mail vom 03.02.2010.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010d): X-Liste der Zahlstelle für das EU-Haushaltsjahr 2009 (EGFL und ELER). per CD.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010e): EFF-Mittel für das Nicht-Konvergenzgebiet (ohne Rheinland-Pfalz) Stand: 20.03.2009. Email vom 27.04.2010.
- MWME, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Energie- und Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalen. http://www.wirtschaft.nrw.de/zAblage_PDFs/Energie- und Klimaschutz strategie_Nordrhein_Westfalen_290408.pdf. Stand 7.4.2010.

- MWME, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 (EFRE). Operationelles Programm (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen nach Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (Stand: 23.11.2009). Internetseite Ziel2.NRW: http://www.ziel2-nrw.de/1_Ziel2-Programm/3_1_Programmtexte/Operationelles_Programm_13_08_20071.pdf. Stand 27.4.2010.
- Neite, H., Stempelmann, I. und Hake, D. (2010): Fläche ohne Ende? Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen. In: LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.): Jahresbericht 2009. Jahresbericht des LANUV, H. 2009. S. 17 bis 24. Internetseite Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jabe2009/jabe2009_S1_bis_S6.pdf. Stand 06.06.2010.
- Osterburg, B., Nitsch, H., Laggner, B. und Roggendorf, W. (2009): Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben "Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände", gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Arbeitsbericht aus der vTI-Agrarökonomie 07/2009). Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_07_2009_de.pdf. Stand 21.2.2010.
- Plankl, R., Daub, R., Brand-Sassen, H., Doll, H., Pohl, C. und Rudow, K. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen. Internetseite Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/hzb_nrw_de.pdf.
- Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Nordrhein-Westfalen. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/Ex_post_Ausgleichszulage/ex_post_ausgleichszulage_NRW_de.pdf. Stand 8.3.2010.
- Sauerborn, K., Schulz, C., Beil, S., Schlump, C. und Pohlmann, J. (2010): Innovationspotenziale für Umwelt- und Klimaschutz in Europäischen Förderprogrammen Nordrhein-Westfalens. Studie der TAURUS ECO Consulting GmbH für MdEP Sven Giegold. Trier.
- Schubert, D., Elbe, S. und Kroes, G. (2003): Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+, Zwischenbewertung 2003. Darmstadt, Bonn (unveröffentlicht).
- Schubert, D., Vay, B. und Elbe, S. (2005): Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum zur Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+, Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005.

- SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW (2010): Gemeinsam neue Wege gehen. Koalitionsvertrag zwischen NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW. Internetseite Bündnis 90 / Die Grünen Nordrhein-Westfalen: http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/landesverband/gruene-nrw/aktuelles/2010/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_Rot-Gruen_NRW_2010-2015.pdf. Stand 17.7.2010.
- Tietz, A. (2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 03/2010. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/bereich/ab_03_2010_de.pdf. Stand 9.4.2010.
- Weiler, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertung der GAP: "Dauergrünland aus Sicht einer Zahlstelle" (Vortrag). Internetseite Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.: http://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Vortraege/FT-EU-Agr-Bonn-09/weiler_nrw.pdf. Stand 16.6.2009.
- Wendt, H., Efken, J., Uetrecht, I. und Albert, R. (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig.